



Geschäftsbericht 2023



Unser Energiewende-Marathon: 24/7 Energie für Berlin



B. Büllmann

Bernhard Büllmann
Geschäftsführer
Stromnetz Berlin GmbH

Dr. Erik Landeck

Dr. Erik Landeck
Vorsitzender der Geschäftsführung
Stromnetz Berlin GmbH

Ultramarathon bei laufendem Betrieb

Liebe Leser*innen,

„Wir wachsen an unseren Aufgaben“ – dieser Satz darf in keiner Verlautbarung der Geschäftsführung eines Unternehmens fehlen.

Bei Stromnetz Berlin verhält es sich ein bisschen anders: Wir wachsen bereits, bevor unsere Aufgaben tatsächlich sichtbar sind.

Stromnetzbetreiber müssen aktiv werden, lange bevor die Kund*innen beginnen, ihre Vorhaben umzusetzen – sei es die Schaffung eines neuen Wohnquartiers, die Installation einer PV-Anlage, der Einbau einer Wärmepumpe, der Bau eines Data Centers oder die Modernisierung eines Kraftwerks.

Bevor zum Beispiel ein neues Stadtquartier entsteht, muss das Stromnetz vor Ort dafür gebaut werden. Bevor es gebaut werden kann, muss es geplant und genehmigt werden. Vielleicht muss ein neues Umspannwerk errichtet oder müssen Kabelquerschnitte vergrößert werden. Für Planung und Bau benötigen wir Kapazitäten: personell und technisch; beispielsweise müssen wir Betriebsmittel wie Kabel oder Transformatoren am Markt beschaffen.

Die Menschen, die all das organisieren und umsetzen, müssen ausgebildet oder ins Unternehmen integriert werden.

Ende 2024 über 2.000 Mitarbeiter*innen

Deshalb wachsen wir derzeit zunächst personell: 2023 haben wir mehr als 200 neue Kolleg*innen eingestellt. 2024 planen wir wiederum 180 Neueinstellungen und werden gegen Ende des Jahres einen Personalbestand von mehr als 2.000 Mitarbeiter*innen erreichen.

Gleichzeitig fahren wir unsere Investitionen hoch, und zwar in Höhen, von denen wir vor fünf Jahren noch nicht geglaubt haben, dass wir sie jemals erreichen werden. 2023 haben wir 278,6 Millionen € in Instandhaltung und Ausbau des Berliner Verteilungsnetzes investiert, ein Allzeithoch. Für 2024 planen wir Investitionen von 337 Millionen €, wieder ein Allzeithoch. Im Jahr 2028 werden wir sogar über eine halbe Milliarde € investieren. Wir reden also nicht von einem temporären Peak, sondern von einem dauerhaften Investitionshoch.

Wir wachsen, weil unsere Kund*innen und unser Netz das benötigen: Die Leistungskapazität des Berliner Stromnetzes beträgt heute rund 2,1 Gigawatt. In zehn Jahren muss sie 4,1 Gigawatt betragen. Ein solches Wachstum gab es noch nie in unserer Geschichte, und schon gar nicht in einem solch kurzen Zeitraum.

Gleichzeitig verändert sich unsere Versorgungsaufgabe: Wir verteilen den Strom an viele neue Verbraucher wie E-Fahrzeuge, Wärmepumpen oder Data Center; parallel schließen wir zehntausende dezentrale Erzeugungsanlagen an, zum Beispiel Photovoltaik. Unser Netz erhält also einen gewaltigen Power Boost.

Wachstum äußerlich und innerlich

Wir wachsen aber nicht nur nach Zahlen, sondern auch qualitativ: Wir digitalisieren und vereinfachen viele unserer Prozesse, zum Beispiel bei der Anmeldung von dezentralen Erzeugungsanlagen in unserem Kundenportal. Damit wir diese neuen Prozesse bewältigen können, passen wir auch unsere internen Strukturen an.

Warum tun wir das alles? Wir bewegen uns, damit Berlin erstens hell und warm bleibt und zweitens seine Klimaziele erreicht. Wir wissen, dass wir einen extremen Ausdauerlauf nicht nur vor uns haben, sondern uns bereits mittendrin befinden. Wir laufen den Marathon der Energiewende und eignen uns dafür die nötige Muskelkraft und Kondition an, wohlgermerkt bei laufendem Betrieb. Gleichzeitig optimieren wir unsere Lauftechnik, unsere Schrittfolgen und unsere Krafteinteilung. Wir tun das alles gleichzeitig, um rechtzeitig ins Ziel zu kommen – spätestens 2045, wenn Berlin eine klimaneutrale Metropole sein wird.

Ultramarathon für Berlin und die Energiewende

Unsere Marathondistanz ist tatsächlich länger als die üblichen 42,195 Kilometer: Wir laufen einen Ultramarathon, einen Straßenlauf mit einer (gefühlten) Länge von 100 Kilometern.

Wir können das tun, weil wir mit unserer Anteilseignerin BEN Berlin Energie und Netzholding in eine solide und verlässliche Struktur eingebunden sind. Um im Bild zu bleiben: Die BEN und das Land Berlin helfen uns, die ideale Strecke zu finden, und sorgen mit ihrer Finanzkraft dafür, dass wir nicht mitten im Lauf an Dynamik verlieren. Mit unseren Sportskameraden aus den anderen Infrastrukturbereichen wie Wärme, Gas, Wasser und Verkehr stimmen wir uns permanent ab: Wie lassen sich Anlagen und Leitungen in der Stadt so schnell und strukturiert wie möglich ertüchtigen und ausbauen? Denn allen ist bewusst, dass die Energiewende viel Teamplay erfordert.

Wir laufen diesen Marathon nicht, damit wir uns Medaillen umhängen oder Pokale in den Schrank stellen können: Wir bewegen uns für die Menschen in unserer Stadt und dafür, dass Berlin eine lebenswerte Metropole ist und bleibt. Die Berliner*innen sind für uns keine Laufkundschaft, sondern ein aufmerksames und anspruchsvolles Publikum, das uns jeden Tag motiviert.

Wir wachsen übrigens auch in unserer Geschäftsführung: Seit Juni 2023 verstärkt Bernhard Büllmann die Leitung von Stromnetz Berlin. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Finanzen und Personal. Sein fliegender Start im Unternehmen ist voll gelungen, und er hat gezeigt, dass er selbst hartes Intervalltraining nicht scheut und bei der Führung und Versorgung unserer Marathonläufer*innen energisch mit anpackt.

Dauerlauf mit Zwischensprints

Der Berlin-Marathon steht für Weltrekorde. Eine Stadt wie Berlin klimaneutral zu machen, ist eine ähnlich rekordverdächtige Aufgabe, die der Stadtgesellschaft und uns enorm viel abverlangt. Wir stellen uns dieser Aufgabe gern, denn als Stromnetzbetreiber sind wir es gewohnt, Verantwortung zu übernehmen – wir tun das seit 140 Jahren 24 Stunden am Tag. Wir scheuen keine langen Distanzen, und wann immer nötig, legen wir Zwischensprints ein. Lauftechnik, Schrittlänge, Kondition: Wir beherrschen diese Anforderungen und sind überzeugt, dass wir das Ziel nicht nur erreichen, sondern dort noch über genügend Kraftreserven verfügen, um die Stromversorgung Berlins mindestens 140 weitere Jahre zu sichern.

Dauerlauf zum klimaneutralen Berlin

Der Berlin Marathon ist weltbekannt, nicht zuletzt als Weltrekordstrecke. Wir bei Stromnetz Berlin laufen einen Marathon der eigenen Art, gemeinsam mit den 3,7 Millionen Menschen der Stadt: den Ultramarathon der urbanen Energiewende. Begleiten Sie uns entlang zehn wesentlicher Stationen unseres Dauerlaufs.

Stromnetz Berlin Ultramarathon

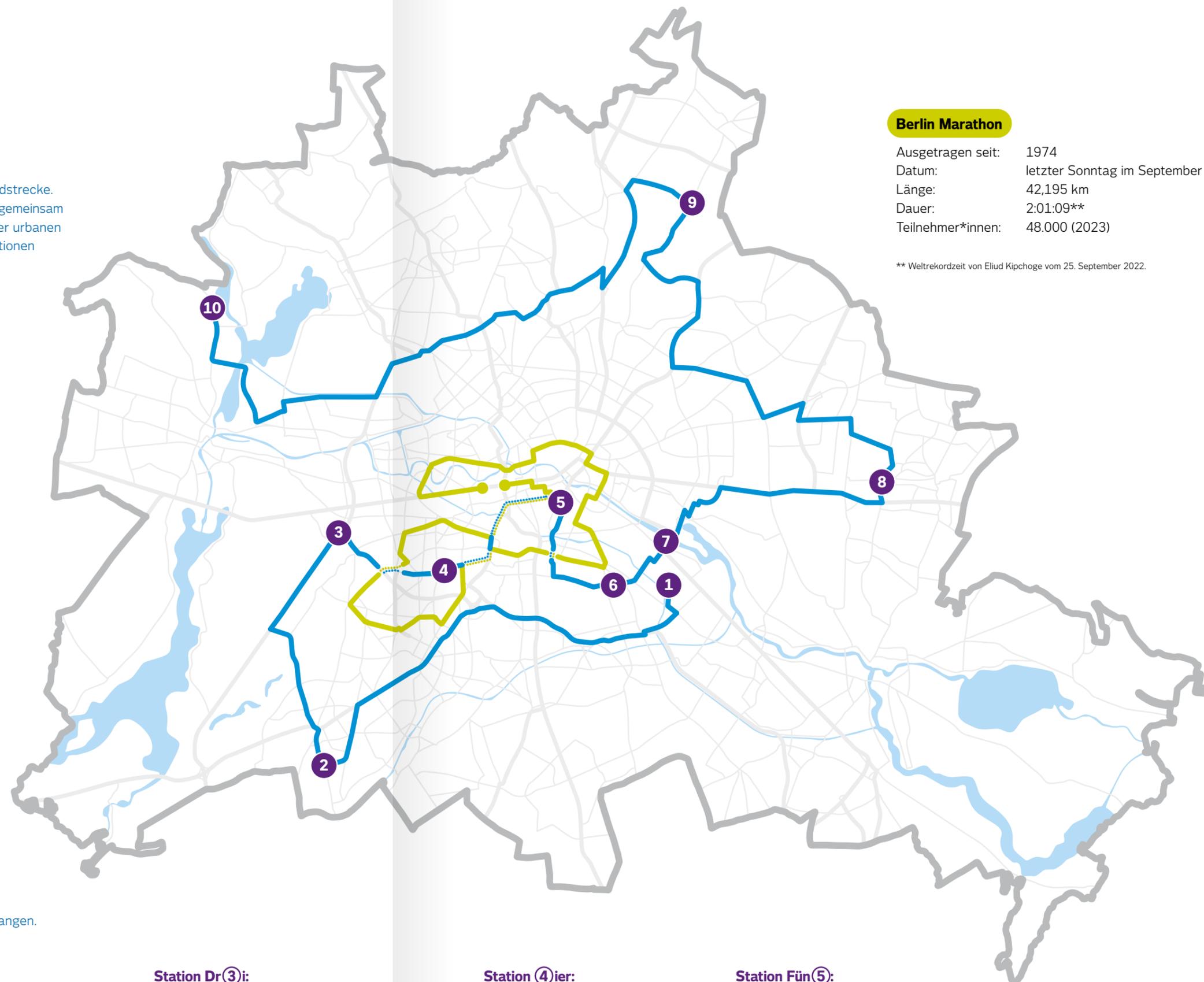
Ausgetragen seit: Beschleunigung der Energiewende
 Datum: ganzjährig
 Länge: 100 km
 Dauer: bis 2045, gerne früher
 Teilnehmer*innen: 1.808*

* Zahl der Beschäftigten bei Stromnetz Berlin zum 31. Dezember 2023.

Berlin Marathon

Ausgetragen seit: 1974
 Datum: letzter Sonntag im September
 Länge: 42,195 km
 Dauer: 2:01:09**
 Teilnehmer*innen: 48.000 (2023)

** Weltrekordzeit von Eliud Kipchoge vom 25. September 2022.



Inhaltsverzeichnis

Bitte auf die Stationen klicken, um auf die jeweilige Seite zu gelangen.

Station E^①ns:
Fernheizwerk Neukölln
 Kundenanschlüsse, Seite 10

Station ^②wei:
Umspannwerk Claszeile
 Bürger*innendialog, Seite 12

Station Dr^③i:
Messe Berlin
 Personal und Recruiting, Seite 14

Station ^④ier:
Prinzregentenstraße
 Unternehmenswerte, Seite 16

Station Fün^⑤:
Mitte
 IT-Sicherheit, Seite 17

**Bericht über das
 Geschäftsjahr 2023**
 Finanzteil ab Seite 30

Station Se^⑥hs:
Umspannwerk Rollberg
 Einkauf für Assets, Seite 18

Station ^⑦ieben:
Eichenstraße
 Strategiethemata, Seite 20

Station ^⑧cht:
Umspannwerk Wuhletal
 Bauprojekte, Seite 22

Station N^⑨un:
Berlin-Karow
 Zählermontage, Seite 24

Station ^⑩hn:
Netzknoten Oberhavel
 Nachhaltigkeit, Seite 26

Impressum
 Seite 101

Wie fit ist unser Stromnetz für die Wünsche der Berliner*innen?

Der Ultramarathon der Energiewende verlangt uns läuferische Höchstleistungen ab: neues Personal, neue Prozesse, viele neue Anschlüsse für unsere Kund*innen. Unter anderem diese Fragen, Wünsche und Anforderungen begegnen uns auf unserer Laufstrecke.



Wunsch an Emanuel Butter:

„Wir bauen unser Fernheizwerk um und aus. Dafür benötigen wir einen neuen Netzanschluss.“



Frage an Yvonne Post:

„Stromnetz Berlin baut in meinem Kiez. Was passiert hier?“



Frage an Katrin Gersonde und Mariama Anne Baldé:

„Wie organisiert Stromnetz Berlin neues Personal für die Umsetzung der Energiewende?“



Frage an Laura Papenfuß und Kathrin Strobel:

*„Wie unterstützt und motiviert Stromnetz Berlin die Mitarbeiter*innen bei den großen Aufgaben?“*



Frage an Daniel Fitzner:

„Wie hoch ist das IT-Sicherheitsniveau von Stromnetz Berlin?“



Frage an Anja Steinert:

„Wo kriegt Stromnetz Berlin neue Transformatoren her?“



Frage an Inga Blankenburg:

„Ist Stromnetz Berlin überhaupt ready for Energiewende?“



Frage an Nico Fiebig und René Görlitzer:

„Ist die Stromversorgung in meinem Kiez sicher?“



Wunsch an Lisa Maria Rudolph und Stanley Nepp:

„Ich benötige einen neuen Zähler für meine PV-Anlage.“



Frage an Suzana Abdelrahman:

„Arbeitet Stromnetz Berlin wirklich nachhaltig?“

„Wir bauen unser Fernheizwerk um und aus. Dafür benötigen wir einen neuen Netzanschluss.“

Station E 1 ns: Fernheizwerk Neukölln

Laufend anschlussbereit

Berlins Energieversorgung ändert sich: Neben vielen kleinen Erzeugungsanlagen wollen auch große Stromerzeuger an unser Netz angeschlossen werden. Die zentralen Fragen für uns: Was wünschen die Kund*innen? Und wie richten wir unser Netz und unsere Anlagen darauf aus? Das Fernheizwerk Neukölln liefert ein Beispiel für die steigenden Anforderungen.

Energieerzeugung mitten in der Stadt

In Berlin stehen Kraftwerke nicht draußen vor der Stadt, sondern häufig mittendrin. Das Fernheizwerk Neukölln (FHW) ist so ein Fall: Zwischen Schiffahrtskanal, dem S-Bahn-Ring, der neuen Autobahn A100 und der turbulenten Sonnenallee steht das Werk, das Wärme und Strom produziert, mitten in Neukölln, einem der am dichtesten besiedelten Bezirke der Hauptstadt.

Für die kleineren Blockheizkraftwerke (BHKW) auf dem FHW-Gelände existierten bereits Netzanschlüsse an das Mittelspannungsnetz (10 kV). Für ein neues, deutlich größeres BHKW ist 2023 der Anschluss an das Hochspannungsnetz (110 kV) hinzugekommen und damit ein neues Umspannwerk (UW Ederstraße). Dieses Umspannwerk musste in das bestehende Netz eingebunden werden – aufgrund der beengten Platzverhältnisse vor Ort allein baulich kein triviales Vorhaben.

Das Umspannwerk hat die FHW Neukölln AG selbst errichtet. „Wir haben es angeschlossen, also den Tiefbau koordiniert, die Kabelführung umgesetzt und die Inbetriebsetzung übernommen“, berichtet Emanuel Butter, Sonderkundenbetreuer bei Stromnetz Berlin. Der Netzanschluss für das FHW umfasst mehrere Leistungsschalter, Strom- und Spannungswandler, Trenner und eine – Achtung, schwierige

ges Wort – Sternpunktrossel. „Bei solchen Projekten ist sehr viel Koordinierungsarbeit erforderlich: Viele Menschen sorgen dafür, dass zahlreiche Komponenten ein funktionierendes Ganzes ergeben. Die zuverlässige Versorgung unserer Kund*innen ist neben der Energiewende unser Hauptantrieb.“ Dafür sind die Details nicht weniger wichtig als das große Ganze.



Checklisten und Protokolle im Prüfmarathon

Die Aktivierung eines neuen Umspannwerks ist ein Marathon in sich: „Der Prozess umfasst mehrere Monate“, berichtet Oliver Schakat, zuständig für die Inbetriebnahme von Kundenanlagen in der Hochspannung. „Wir nehmen zum Beispiel eine Sichtprüfung vor: Entspricht das, was die Kolleg*innen geplant und gebaut haben, den vorgegebenen

Technischen Beschreibungen? Sind die Ringleitungen vorschriftsgemäß aufgebaut und geschützt? Sind die Schaltanlagen vor Fehlbedienungen geschützt?“ Dafür müssen Tests unter realen Bedingungen durchgeführt, umfangreiche Checklisten abgearbeitet und diverse Prüfprotokolle erstellt werden. Denn auch eine ordnungsgemäße Dokumentation gehört zum sicheren Betrieb einer Kundenanlage.

Am 29. November erfolgte für den Netzanschluss die sogenannte Betriebsbereitschaftserklärung: Der neue Netzanschluss war bereit. „Die 110-kV-Schaltanlage im Umspannwerk des Kunden wurde heute erfolgreich in Betrieb genommen“, heißt es dann relativ nüchtern in einer Mail an die beteiligten Kolleg*innen.

Erneuerbare Energien übernehmen

Derzeit erzeugt das Kraftwerk am Weigandufer Wärme und Strom überwiegend aus Biomasse und Erdgas. Steinkohle kommt nicht mehr zum Einsatz. Bis spätestens 2025 sollen mindestens 75 % der erzeugten Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien stammen. Wie alle anderen Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet wird auch diese Anlage in Zukunft ausschließlich Erneuerbare

Energien nutzen. Ein neues hochmodernes BHKW, das mit einer Großwärmepumpe verbunden ist, wurde im März 2024 in Betrieb genommen. Darüber hinaus wird eine weitere Power-to-Heat-Anlage geplant, die aus grünem Strom Wärme erzeugt. Das FHW wird zu einem der Kernbestandteile der zukünftig klimaneutralen Energieerzeugung in Berlin.

Damit werden sich auch die Anforderungen an den neuen Netzanschluss noch einmal ändern. „Wir schließen grundsätzlich jeden an, der angeschlossen werden möchte – das ist unsere Aufgabe“, sagt Emanuel Butter. „Bei Netzanschlüssen machen wir alles möglich, was möglich ist.“



7,5 Jahre haben Planung, Genehmigung, Bau und Inbetriebnahme des neuen Netzanschlusses für das FHW Neukölln gedauert

„Planung und Bau von Netzanschlüssen ist immer eine Abwägungssache: Was wünscht sich die Kundin oder der Kunde? Was können wir leisten? – Wir tun alles, was für unsere Kund*innen und unser Netz leistbar, relevant und sinnvoll ist.“

Emanuel Butter



Einer der Transformatoren für das neue Umspannwerk am Fernheizwerk Neukölln auf dem Weg zu seinem Einsatzort.

„Stromnetz Berlin baut in meinem Kiez. Was passiert hier?“

← Zurück zum Start

Station ②wei: Umspannwerk Claszeile

Schritt für Schritt, Hand in Hand

Mit dem neuen Bürger*innendialog informieren wir Anwohner*innen, warum und wie lange wir in ihrer Nachbarschaft bauen. Dabei nehmen wir auch Hinweise auf, die unsere Bauprojekte weiterbringen.

Laufanfänger*innen kennen die Empfehlung: Erstmal nur so schnell laufen, dass man sich mit der Laufbegleitung noch unterhalten kann. Beim Energiewende-Marathon, in dem sich Stromnetz Berlin befindet, kommt es ebenfalls auf Kommunikation an. Deshalb haben wir für unsere Baumaßnahmen den Bürger*innendialog etabliert: Anwohner*innen können sich bei einer Vor-Ort-Veranstaltung informieren, was wir in ihrer Nachbarschaft bauen und warum wir das tun.



Das Umspannwerk Claszeile sieht modern aus, muss aber dennoch modernisiert und erweitert werden.

Bei der ersten derartigen Veranstaltung im November 2023 am Umspannwerk Claszeile in Zehlendorf gab es klimatische Herausforderungen: Wie gestaltet man einen solchen Vor-Ort-Dialog im Winter bei null Grad Außentemperatur? Um die Stromnetz-Mitarbeiter*innen am Infzelt nicht zu sehr zu strapazieren, wurde die fünfstündige Standbesetzung in Schichten aufgeteilt. Die Kolleg*innen beantworteten die Fragen der Anwohner*innen und nahmen Hinweise auf. Heißgetränke und „sehr nette Gespräche“ mit den Bürger*innen erleichterten den Austausch, berichtet Yvonne Post, seit September 2023 bei Stromnetz Berlin und für das neue Dialogformat zuständig.

Information und Dialog zeugen von Respekt

Ladestationen für E-Fahrzeuge, Photovoltaik-Anlagen auf Dächern oder Balkonen prägen Berlins Stadtbild. Und in Zukunft soll Berlins Stromnetz auch einen Teil der Wärmebereitstellung übernehmen. Damit unser Stromnetz für all diese Aufgaben sicher aufgestellt ist, erneuern und erweitern wir unter anderem das Umspannwerk Claszeile. „Die Maßnahme als solche wurde von den Bürger*innen gar nicht infrage gestellt“, sagt Yvonne Post. „Die Menschen wissen: Wenn wir die Leistungskapazität unseres Netzes verdoppeln, geht das nicht ohne Baumaßnahmen. Niemand ist scharf auf Lärm und Schmutz in seiner Nachbarschaft. Aber ein Mindestmaß an Information und im besten Fall Dialog zeugt von Respekt, den sich jede*r von uns wünscht.“

Der Bürger*innendialog ist ein neues Dialogformat, um unsere Bauprojekte frühzeitig mit betroffenen Nachbarn zu besprechen. Im Februar 2024 fand eine ähnliche Veranstaltung am Umspannwerk Richardstraße in Neukölln statt, ein besonders sensibles Projekt. Die Anlage erhält einen Erweiterungsanbau mitten in einem dicht besiedelten Wohngebiet mit viel historischer Bausubstanz. „Als gebürtige Berliner*in verstehe ich die Vorbehalte und Sorgen von Großstädter*innen und spreche die gleiche Sprache meines Gegenübers. Im Vorfeld der Dialogveranstaltungen schaue ich mir das soziokulturelle Umfeld unserer Baumaßnahme genau an und entwickle daraus die Dialogstrategie. So haben wir als zusätzliches Informationsangebot für die Anwohner*innen im multikulturell geprägten Kiez der Richardstraße auch Flyer in türkischer und arabischer Sprache produziert und verteilt.“

Verständnis schaffen und Grenzen aufzeigen

Verlässlichkeit ist für Yvonne Post ein Kernelement jedes Bürger*innendialogs: „Wenn wir von Anfang an so transparent wie möglich sind und nicht in Salamitaktik kommu-



Beim Bürger*innendialog konnten sich Anwohner*innen über die Maßnahmen, ihren Sinn und Zweck und die einzelnen Bauabschnitte informieren.

nizieren, ersparen wir uns im Projektverlauf viel Ärger. Wenn wir außerdem die von uns angekündigten Termine einhalten, dann schaffen wir idealerweise Verständnis und Vertrauen bei den Menschen vor Ort. Wir zeigen in den Gesprächen aber auch ganz klare Grenzen auf: Es gibt Anliegen, die wir einfach nicht realisieren können: aus technischen, regulatorischen oder finanziellen Gründen. Wir fragen uns dabei aber nicht zuerst: Dürfen wir das machen? Sondern: Was können wir tun, um doch noch einen gangbaren Mittelweg für alle Beteiligten zu finden?“

Die Anwohner*innen der Claszeile formulierten hilfreiche Anliegen, zum Beispiel zur Begrünung des Geländes nach Abschluss der Bauarbeiten: „Die Menschen wollen nicht nur Rasen, sondern auch Sträucher.“ Dazu und zum Baufortschritt werden die Anwohner*innen laufend informiert. Die nächste Infoveranstaltung ist für September 2024 geplant.



Baubeginn am Umspannwerk Claszeile war im dritten Quartal 2023



Bis Ende 2024 werden Kabel erneuert und Ende 2026 soll der Erweiterungsbaufertiggestellt sein



Nach Einbau der Anlagentechnik geht das erweiterte Umspannwerk Ende 2028 in Betrieb



„Mein Ansatzpunkt bei der Etablierung des Bürger*innendialogs lautet: Ich will etwas für Berlin, für meine Stadt erreichen. Diesen Spirit spüre ich überall bei Stromnetz Berlin.“

Yvonne Post

Station Dr ③ i: Messe Berlin

Recruiting am laufenden Band

Stromnetz Berlin wächst vor allem beim Personal. Neue Kolleg*innen für die Arbeit im Netzbetrieb zu begeistern, gelingt mit Kampagnen, konstruktiven Gesprächen an Messeständen und manchmal auch mit Keksen.

Darf's ein Jonglierball sein? Eine Solar-Taschenlampe? Ein Ausbildungsplätzchen? – Give-aways sind auf Job- und Ausbildungsmessen ein beliebtes Mittel, um Besucher*innen an einen Stand zu locken und mit ihnen zum Beispiel über Jobangebote, attraktive Vergütung oder sinnvolle Aufgaben in der Energiewende zu diskutieren. Stromnetz Berlin hat ein reichhaltiges Sortiment an Gimmicks und Werbemitteln, die vor allem der Gesprächsanbahnung dienen. Am Anfang steht manchmal der Biss in einen Keks, am Ende steht vielleicht ein Bewerbungsgespräch und im Idealfall die Unterschrift unter einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag.

Wenn es nur immer so einfach wäre: „Fachkräfte für technische Positionen zu gewinnen, ist tatsächlich schwieriger geworden“, berichtet Mariama Baldé (Recruiting). „Der Bedarf an Elektrotechniker*innen, an Ingenieur*innen, an IT-Fachleuten ist in den letzten Jahren einfach enorm gewachsen.“

Welcher Arbeitgeber soll es sein?

Technische Berufe sind inzwischen ein Arbeitnehmermarkt, das heißt: Qualifizierte Fachkräfte können sich aussuchen, mit welchem Arbeitgeber sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen. „Natürlich sind die Gehaltsansprüche gewachsen“, sagt Mariama Baldé. „Wir bieten unseren Angestellten Tarifverträge, das ist ein klarer Pluspunkt.“ Hinzu kommen eine 37-Stunden-Woche und 30 Tage Urlaub im Jahr.

Die beiden überzeugendsten Argumente sind aber weniger faktischer Natur: „Wir haben den Auftrag Energiewende angenommen, und zwar ohne Einschränkungen. Das motiviert sehr viele Bewerber*innen“, sagt Mariama Baldé. „Zweitens sind wir ein sehr sicherer Arbeitgeber mit einer extrem langfristigen Perspektive: Strom wird einfach immer gebraucht werden, also werden auch wir immer gebraucht werden.“

Diese Argumente helfen nicht so viel, wenn niemand sie mitbekommt. Deshalb haben wir unser Engagement beim Personalmarketing ausgeweitet – in jeder Hinsicht. Wir machen über Plakatwerbung, spezielle Infosäulen an Schulen und auf Social Media auf Job- und Ausbildungsangebote auf-



Akquise auf Rädern: Seit 2023 fahren unsere Firmenfahrzeuge mit Jobwerbung durch die Stadt.

merksam. Seit 2023 unterstützen zwei neue Kolleg*innen die Personalabteilung. Das macht es unter anderem möglich, die Präsenz von Stromnetz Berlin bei Job- und Ausbildungsmessen weiter zu erhöhen. Eine dieser Messen ist die Connecticut, die jedes Jahr im April stattfindet und die sich vor allem an Studierende und Hochschulabsolvent*innen der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften richtet.

Weniger Laufkundschaft am Wochenende

„Wir bringen für jede Zielgruppe das passende Infomaterial und auch die passenden Kolleg*innen mit“, sagt Katrin Gersonde, im Bereich Personalentwicklung & Unternehmenskultur tätig. Qualifizierte Fachkräfte haben andere Ansprüche an Informationen und wollen auch anders angesprochen werden als potenzielle Auszubildende oder Studierende. „Gerade Auszubildende wollen direkt am Stand erfahren, welche Inhalte ihnen bei Stromnetz Berlin vermittelt werden und wie es um unsere Unternehmenskultur bestellt ist“, sagt Katrin Gersonde. Deshalb sind bei solchen Messen immer junge Menschen mit dabei, die gerade eine technische oder kaufmännische Ausbildung bei Stromnetz Berlin machen und von ihren Erfahrungen berichten.

3

„Wie organisiert Stromnetz Berlin neues Personal für die Umsetzung der Energiewende?“



Messestände sind ein Baustein beim Personalmarketing. Online- und Offline-Kampagnen machen auf unsere diversen Jobmöglichkeiten aufmerksam.

„Uns wird es immer geben – auch in hundert Jahren noch. Dieses Argument zieht bei vielen Bewerber*innen.“

Mariama Anne Baldé



„Zur Präsenz auf Jobmessen gibt es für uns keine Alternative. Das macht uns sichtbar.“

Katrin Gersonde



Wie finden unsere Auszubildenden das Berufsleben bei Stromnetz Berlin? QR-Code scannen und Film anschauen.

Keine Messe ist wie die andere. Das fängt bei der Organisation an und hört bei den Preisen für eine Standfläche, beim Publikum und bei den Give-aways längst nicht auf. Sogar die einzelnen Tage bei einer solchen Veranstaltung unterscheiden sich: „Am Wochenende kommt weniger Laufkundschaft, sondern eher die Besucher*innen, die sich aktiv nach einer Ausbildung oder einer neuen Beschäftigung umsehen. Wir führen mehr Gespräche, und diese Gespräche gehen mehr in die Tiefe“, weiß Katrin Gersonde.

Kondition für den Langstreckenlauf

Tagelang auf einer Messe wie der Connecticut zu stehen und einen eigenen Stand zu betreuen und zu bespielen, das erfordert Kondition, Stehvermögen und auch Laufarbeit. „Ich habe das jetzt zwei Jahre lang sehr intensiv gemacht – es ist abwechslungsreich, aber auch anstrengend“, sagt Katrin Gersonde. „Auf einem Messestand redet man den ganzen Tag, es ist laut, und die Luft ist auch nicht die beste“, berichtet Mariama Baldé. „Das ist wie Langstreckenlaufen bei herausfordernden Temperaturen.“

Aber der Erfolg, den Stromnetz Berlin 2023 bei der Personalakquise gehabt hat, zeigt, dass auch Aufwand und Anstrengungen auf einer Messe lohnen: Unter anderem konnten im vergangenen Jahr bis auf zwei alle Ausbildungsplätze besetzt werden – eine Quote, die längst nicht alle Unternehmen erreichen. 2024 will Stromnetz Berlin rund 180 neue Kolleg*innen einstellen, das Engagement wird deshalb noch weiter ausgebaut. „Darauf freuen wir uns“, sagt Mariama Baldé. „Wir gehen da absolut offen heran. Denn jedes Gespräch auf einer Messe und jeder neue Kontakt ist wertvoll.“

1.808 Mitarbeiter*innen beschäftigte Stromnetz Berlin am 31.12.2023

124 junge Menschen machen eine Ausbildung bei Stromnetz Berlin

17 Job- und Ausbildungsmessen haben wir 2023 für das Recruiting neuer Mitarbeiter*innen genutzt

„Wie unterstützt und motiviert Stromnetz Berlin die Mitarbeiter*innen bei den großen Aufgaben?“

4

5

„Wie hoch ist das IT-Sicherheitsniveau von Stromnetz Berlin?“

Station 4ier: Prinzregentenstraße

Wert-Schöpfung

Laktatwerte können wichtig sein, Unternehmenswerte aber noch mehr: Damit wir unsere Aufgaben erfüllen können, arbeiten wir am internen Umgang miteinander.

Neue Kolleg*innen zu gewinnen, ist wichtig, reicht aber bei weitem nicht aus: Stromnetz Berlin pflegt eine positive und kooperative Unternehmenskultur, damit die Mitarbeiter*innen sich bei der Arbeit wohlfühlen und dem Unternehmen möglichst lange erhalten bleiben. Deshalb haben wir uns 2023 vier neue Unternehmenswerte gegeben: Sie bilden die Grundlage für das Arbeiten bei Stromnetz Berlin und den internen Umgang.

„Wie wollen wir unseren Marathon laufen? Wie wollen wir miteinander umgehen? – Das ist eine Kernfrage, die immer wichtiger wird, je größer die Anforderungen an uns werden und je mehr Kolleg*innen wir sind“, erklärt Laura Papenfuß, die gemeinsam mit ihrer Kollegin Kathrin Strobel den Prozess der Wert-Schöpfung koordiniert hat.

Voting an fünf Standorten

Dieser Prozess war intensiv: Zunächst wurde in mehreren Workshops die Sicht der Mitarbeiter*innen, Auszubildenden und Führungskräfte zur aktuell gelebten wie auch zur zukünftig gewünschten Unternehmenskultur erfasst. Daraus entwickelte der Bereich Personalentwicklung und Unternehmenskultur Vorschläge für die Werte, über die Kolleg*innen an fünf Standorten abstimmen konnten, unter anderem in der Prinzregentenstraße, wo vor allem Mitarbeiter*innen aus technischen Bereichen tätig sind.

Die gewählten Favoriten deckten sich mit den Vorstellungen von Führungskräften und Management:

- verlässlich
- entschlossen
- zukunftsorientiert
- miteinander

„Diese Werte sind der Handlungsrahmen für unsere Arbeit und ziehen sich wie ein roter Faden durch unser alltägliches Handeln“, sagt Kathrin Strobel. „Wir wollen sie mehr und mehr bei uns integrieren. Das ist wichtig, um genau die Unternehmenskultur zu erreichen, die uns bei der Erfüllung unserer zukünftigen Anforderungen unterstützt, sodass wir weiterhin erfolgreich sind.“

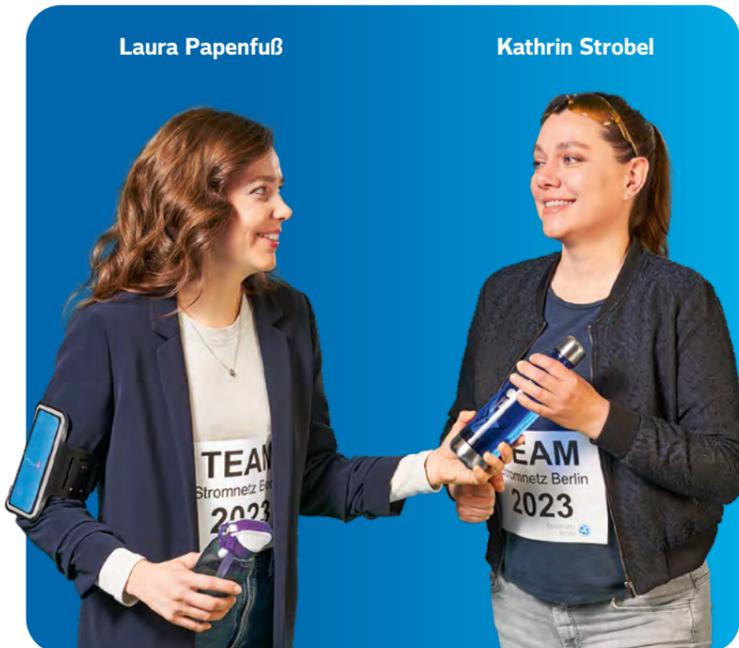
Plakate, eine Broschüre und ausführliche Beschreibungen im Intranet von Stromnetz Berlin vermitteln den bald über 2.000 Kolleg*innen, was diese Werte bedeuten und wie sie in der täglichen Arbeit angewendet werden können.



400 Mitarbeiter*innen beteiligten sich an der Entwicklung der neuen Unternehmenswerte

Laura Papenfuß

Kathrin Strobel



Station Fün 5: Mitte

Im Aufbautraining

Nach dem Ausscheiden aus dem Vattenfall-Konzern und dem Übergang an das Land Berlin hat Stromnetz Berlin eine eigene IT-Abteilung neu aufgebaut. Außerdem haben wir an unserer Teamstärke und Resilienz gearbeitet: für noch mehr Ausfallsicherheit und Cyber Security.

Wie flüssig lief der Aufbau unserer eigenen IT?

Daniel Fitzner: Zum Zeitpunkt des Verkaufs war uns allen schnell klar, dass dies unter den – insbesondere zeitlichen – Rahmenbedingungen eine riesige Herausforderung für das Projektteam werden wird. Bei einem sogenannten Carve-out müssen alle Anwendungen und Daten sicher umziehen – in unserem Fall waren das zum Beispiel 240 IT-Anwendungen. Der Aufbau einer eigenen internen IT mit über 80 neuen Kolleg*innen kam dazu. Rückblickend können wir mit gewissem Stolz sagen, dass wir diese Herausforderungen gut gelöst haben. Alle Daten und IT-Systeme sind im gesetzten Zeitrahmen sicher in der IT von Stromnetz Berlin „angekommen“. In der zweieinhalbjährigen Projektlaufzeit gab es keine größeren Ausfälle, die unser eigentliches Kerngeschäft – den sicheren und zuverlässigen Betrieb des Berliner Stromnetzes – negativ beeinträchtigt haben. Das ist ein guter Gradmesser für unseren Erfolg.

Ein Stromnetzbetreiber hat besondere Anforderungen an seine IT: Ein Ausfall könnte den Netzbetrieb und damit die Stromversorgung von Millionen Haushalten und Unternehmen beeinträchtigen. Wie gewährleisten wir, dass unsere IT-Systeme jederzeit einwandfrei arbeiten?

Grundsätzlich halten wir die Abhängigkeiten auf einem absolut notwendigen Minimum. Wir verfügen über Notfallprozesse und Methoden, die es uns auch bei einem größeren IT-Ausfall ermöglichen, das Netz sicher zu betreiben. Diese Methoden und Prozesse werden regelmäßig im Rahmen szenariobasierter Notfallübungen erprobt. Sogenannte Notfallsysteme, die zwingend für einen sicheren Netzbetrieb erforderlich sind oder beim Bewältigen eines Notfalls unterstützen, werden von uns mit einer sehr hohen Verfügbarkeit und Redundanz konzipiert und betrieben.

Diese Systeme sind auch während eines Stromausfalls einsatzbereit. Diese hohe Resilienz gegenüber Störungen kann die Gesellschaft von einem Betreiber einer kritischen Infrastruktur auch erwarten.

Stichwort Cyber Security: Wie schützen wir uns vor Hacker-Angriffen von außen?

Cyber Security zieht sich als Aufgabe ganzheitlich durch alle Prozesse des Unternehmens, dafür sollten sich alle verantwortlich fühlen. Zum Glück renne ich dabei in unserem Unternehmen offene Türen ein. Einen 100%igen Schutz gibt es nicht. Aber wir haben eine Cyber-Security-Strategie, von der aus wir regelmäßig die notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen umsetzen. Unser Anspruch ist, auf möglichst alle bekannten Arten von Hacker-Angriffen vorbereitet zu sein. Wir wollen solche Angriffe in einem frühen Stadium erkennen, schnell darauf reagieren und so den Schaden gering halten. Dafür betreiben wir unter anderem ein Security Operations Center. In diesem Team sitzen rund um die Uhr Sicherheitsexperten, die unsere Infrastruktur überwachen, im Bedarfsfall ad hoc reagieren und das auch regelmäßig üben. Wie beim Marathon macht auch hier die Übung den späteren Meister im Wettkampf.

Daniel Fitzner



„Wo kriegt Stromnetz Berlin neue Transformatoren her?“

6

Station Se ⑥hs: Umspannwerk Rollberg

Versorgungslage stabil

Neue Transformatoren sind äußerst begehrt. Dass wir als verllässlicher Vertragspartner gelten, macht uns die Beschaffung einfacher.

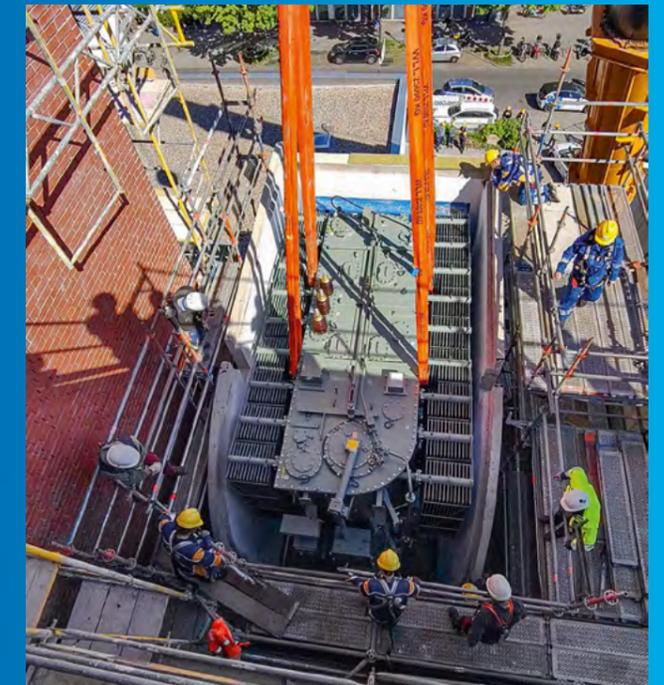
Transformatoren sind die Synapsen der Stromversorgung. Über 200 dieser tonnenschweren Geräte transformieren in unseren 71 Umspannwerken Strom von der Hoch- in die Mittelspannung, also von 110 auf 10 Kilovolt (kV). In den nächsten Jahren werden wir im Zuge des Netzausbaus weitere Umspannwerke errichten und außerdem manche älteren Trafos gegen neue austauschen. In mehreren tausend Netz- und Kundenstationen transformieren außerdem kleinere Anlagen den Strom in die Niederspannung (0,4 kV). Ohne Trafos funktioniert kein Stromnetz. Aber all diese Geräte bauen wir nicht selbst: Wir beschaffen sie.

Hochspannungstransformatoren kaufen wir nicht im Baumarkt und auch nicht im Internet, sondern über ein formelles Ausschreibungsverfahren, so wie es der Gesetzgeber bei Anschaffungen dieser Größenordnung vorsieht. Um an unseren Ausschreibungen teilzunehmen, müssen sich Lieferanten qualifizieren: Sie durchlaufen einen dreistufigen Eignungsprozess.

Zertifizierte Lieferanten

„Der Prozess beinhaltet unter anderem Auditierungen der Fertigungsstätten“, erklärt Anja Steinert, bei Stromnetz Berlin für den Technischen Einkauf zuständig. Bei erfolgreicher Auditierung durch unsere Expert*innen erhalten Lieferanten eine Zulassung, die für fünf Jahre gültig ist. Zu Beginn einer neuen Ausschreibung definieren wir einen Leistungskatalog und fordern die qualifizierten Lieferanten auf, ihre Angebote einzureichen. „Der eigentliche Wettbewerb dauert etwa acht bis zehn Wochen“, sagt Anja Steinert. Die Angebote werden technisch und finanziell von den Expert*innen bei Stromnetz Berlin bewertet und

Millimeterarbeit: Im Mai 2023 wurden drei Transformatoren per Kran in den Rohbau des Umspannwerks Rollberg in Neukölln gehoben. Für den sonst üblichen Einbau per Schiene war im Kiez nicht genug Platz.



„Die Beschaffung von Transformatoren und anderen Komponenten wird in Zukunft nicht einfacher. Aber wir schaffen es jedes Mal und machen das Unmögliche möglich.“

Anja Steinert

verglichen. Wer gemäß den Ausschreibungsbedingungen das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat, erhält den Zuschlag. So weit, so normal.

Der Markt ist allerdings umkämpfter als noch vor Jahren: Stromnetze werden vielerorts ausgebaut und modernisiert, der Bedarf ist deshalb deutlich gewachsen. Die Preise sind gestiegen und die Lieferzeiten länger geworden. „Unsere langjährigen Partnerschaften und unsere Verlässlichkeit zahlen sich aber aus“, sagt Anja Steinert. „Mit unseren Lieferanten versuchen wir, Materialengpässe zu identifizieren und frühzeitig Lösungen für die vertragliche Zielerreichung zu finden.“ Bau und Lieferung der Trafos erfordern noch einmal viel Kreativität und Einsatz, zum Beispiel, um Liefertermine einzuhalten.

Besonders kompakt, besonders leise

Stromnetz Berlin macht es den Trafosherstellern auch insofern einfacher, als dass die Transformatoren bezüglich ihrer Leistung weitgehend standardisiert sind. „Viele unserer Umspannwerke sind aber sehr eng und stehen inmitten von Wohnbebauung. Deshalb haben wir besondere Anforderungen bei Abmessungen und Schallentwicklung.“

Im Moment werden Transformatoren vor allem im europäischen Wirtschaftsraum gebaut. „Aber wir sind offen: Jedes Unternehmen, das die Mindestbedingungen erfüllt, darf sich bewerben, auch von außerhalb der EU.“ Unter anderem diese Offenheit hat dazu beigetragen, dass alle Transformatoren, die wir bis Ende 2025 installieren wollen, bestellt sind. „Um eine mittel- und langfristig stabile Versorgung von technischen Komponenten sicherzustellen, ist sowohl eine fortwährende Qualifizierung von neuen Lieferanten als auch die Pflege unserer bestehenden Lieferantenbeziehungen wichtig und erforderlich“, sagt Anja Steinert.



In einem Umspannwerk sind üblicherweise drei Transformatoren eingebaut: Zwei sind in Betrieb, einer bleibt in Reserve



Ein Hochspannungstransformator kostet derzeit rund 1 Million € und wiegt etwa 55 Tonnen

Station 7 ieben: Eichenstraße

Orientierungslauf ohne Umwege

Große Veränderungen im Umfeld bedeuten große interne Veränderungen. Mit einer klaren strategischen Neuausrichtung und Fokussierung auf unsere Topthemen stellen wir sicher, dass wir die Anforderungen der Energiewende erfüllen können.

Projekt Leistungsfähigkeit

Wie macht man Energiewende? – Unter dieser Leitfrage haben wir ermittelt, was die Herausforderungen der Umstellung des deutschen Energiesystems für das Berliner Stromnetz und für unser Unternehmen bedeuten. Wie lässt sich unsere Leistungsfähigkeit erhöhen, wenn die Leistungskapazität des Stromnetzes innerhalb von zehn Jahren verdoppelt sowie viele tausend PV-Anlagen, Wärmepumpen und Ladesäulen ins Netz integriert werden müssen? Dafür müssen unter anderem Aufgabenaufteilung und Abläufe optimiert werden: welche und in welchem Umfang, ermittelte das Projekt in zahlreichen Workshops mit Expert*innen aus nahezu allen Fachbereichen. Verbesserungspotenziale wurden identifiziert und die Grundlagen definiert, um technische, finanzielle und vor allem personelle Ressourcen optimal planen zu können.

Roadmap 2030

Mit der Roadmap 2030 haben wir unsere Top-Themen für die nächsten Jahre priorisiert und uns damit klar fokussiert. Für jedes dieser Top-Themen haben wir den Zielzustand beschrieben, den wir 2030 erreichen werden – ein klarer Wegweiser für die nächsten Jahre unserer Unternehmensentwicklung. Ein Leitmotiv dabei: Wir können



die Erwartungen an uns nur erfüllen, wenn wir Prioritäten setzen. Was wollen, was müssen wir unternehmen, damit wir mit den großen Veränderungen durch die Energiewende umgehen können?

Die Roadmap 2030 beschreibt 18 Handlungsfelder, zum Beispiel Prozessdigitalisierung, Smart-Meter-Rollout oder Unternehmenskultur, auf denen wir bis Ende 2030 Maßnahmen planen und umsetzen. Für jedes Handlungsfeld definiert die Roadmap konkrete Ziele und beschreibt, wie wir diese Ziele erreichen. Ähnlich wie bei einem Orientie-

rungslauf hilft dabei eine Karte mit Wegpunkten, um sicher ins Ziel zu kommen. Wie werden wir im Jahr 2030 arbeiten, welche Prämissen und Zielsetzungen haben wir bis dahin in die Tat umgesetzt?

Strategische Ziele

Aus den Themen der Roadmap wiederum ergeben sich acht grundsätzliche strategische Ziele, die allen Mitarbeiter*innen ein Gerüst geben, an dem wir uns in den nächsten Jahren orientieren. Drei Beispiele:

- „Wir sind Top-Arbeitgeber in Berlin.“
- „Wir sorgen mit optimierten Prozessen für einen schnelleren Netzausbau und zufriedene Kund*innen.“
- „Wir sind nachhaltig, klimaneutral und ermöglichen die Energiewende in Berlin.“

Die strategischen Ziele haben wir eng mit unserer Anteilseignerin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH abgestimmt und Anfang 2024 verzahnt. Ende Februar wurden sie im gesamten Unternehmen vorgestellt und mit den Mitarbeiter*innen diskutiert.

Neue Organisation

Neue Ziele bedingen neue Abläufe, die wiederum bedingen neue Schnittstellen zwischen einzelnen Abteilungen und zum Teil auch neue Teams, die Prozesse gemäß der End-to-End-Philosophie vom Anfang bis zum Abschluss bearbeiten. Die neuen Prozesse sind in einem großen Projekt genau betrachtet worden, mit Blick darauf, wie sich unsere Organisationsstruktur verändern muss, damit diese Prozesse dauerhaft reibungsarm und zügig funktionieren. Dieses Projekt wurde im Herbst 2023 gestartet und wird Anfang 2025 in eine neue Organisationsstruktur münden. Wir führen damit eine Struktur ein, mit der wir die gewachsenen und weiter wachsenden Anforderungen der Energiewende und unserer Kund*innen erfüllen können. Alle Managementprojekte wurden und werden ausführlich intern kommuniziert. Hinweise und Anregungen von Mitarbeiter*innen sind an vielen Stellen eingeflossen: in Workshops, in Dialogveranstaltungen und in Meetings, die niemand gezählt hat.



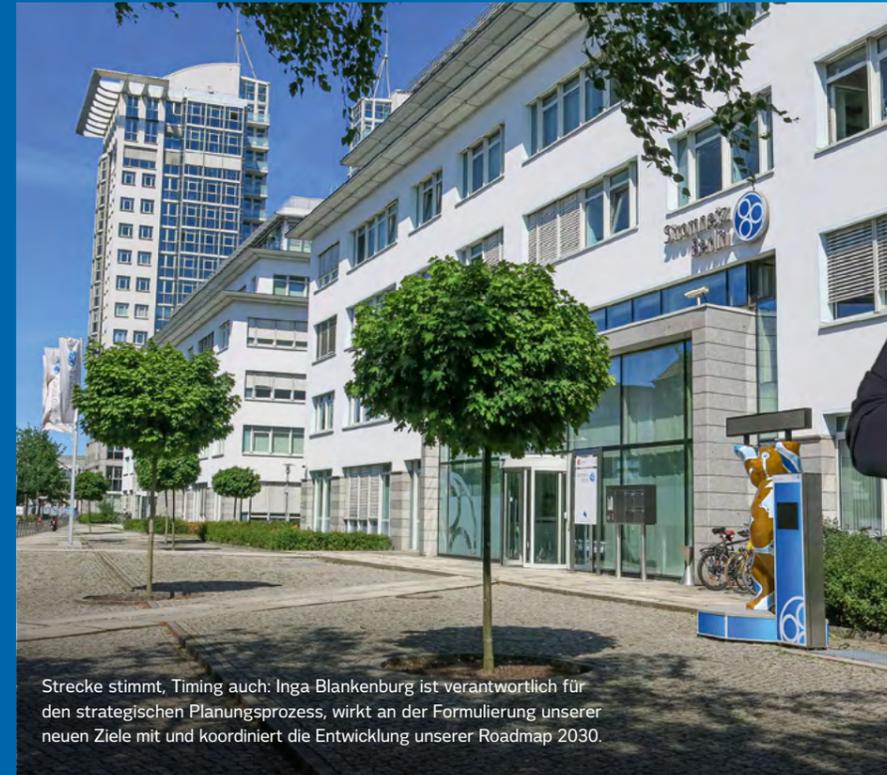
Unsere jährlichen Investitionen sollen bis 2030 auf 550 Millionen € wachsen



Mit einer neuen Netzsteuerung können wir ab 2024 flexibel auf Veränderungen im Netz reagieren und Kundenanlagen dynamisch steuern

„Ist Stromnetz Berlin überhaupt ready for Energiewende?“

7



Strecke stimmt, Timing auch: Inga Blankenburg ist verantwortlich für den strategischen Planungsprozess, wirkt an der Formulierung unserer neuen Ziele mit und koordiniert die Entwicklung unserer Roadmap 2030.

„Die Veränderungen in unserem Umfeld sind gewaltig. Deshalb ist es logisch, dass wir uns verändern: Wir definieren neue Ziele, wir entwickeln effiziente Prozesse und passen auch unsere Strukturen an. Das alles mit dem Ziel, die Stromversorgung der Stadt 24/7 zu sichern und das Stromnetz zum Teil des klimaneutralen Berlins von morgen zu machen.“

Inga Blankenburg

„Ist die Stromversorgung in meinem Kiez sicher?“

8

← Zurück zum Start



Nico Fiebig

René Görlitzer

Station ⑧cht: Umspannwerk Wuhletal

Zieleinlauf nach sechs Jahren

71 Umspannwerke sichern in ganz Berlin die Versorgung von Haushalten und Gewerbekund*innen. Die neueste Anlage haben wir im November 2023 am Bahnhof Wuhletal in Betrieb genommen.

Die neue Anlage ist ein sogenannter Ersatzneubau und wurde neben der neuen Anlage errichtet. Projektleiter Nico Fiebig und René Görlitzer, zuständig für die Projektierung Hochbau, erläutern Planung und Bau.

Das neue Umspannwerk Wuhletal versorgt 65.000 Haushalte und 3.300 Gewerbekund*innen. In welche Gewichtsklasse fällt es damit: S, M, L, XL, XXL?

Nico Fiebig: Dafür möchte ich den Energiebedarf heranziehen, nicht die Zahl der versorgten Kund*innen – eine Blumenhändlerin bezieht nun mal weniger Energie als ein Möbelhaus oder ein Entsorgungsunternehmen. Das UW Wuhletal fällt in die Gewichtsklasse XL. Ein Grund: Vom Umspannwerk aus wird unter anderem eines der größten Gebiete mit Ein- und Zweifamilienhäusern in Deutschland versorgt.

Inwiefern trägt das neue Werk zur zuverlässigen Stromversorgung bei?

Nico Fiebig: Mit dem Neubau oder auch der Modernisierung bestehender Umspannwerke heben wir unsere Anlagentechnik auf den aktuellen Stand in der Digitalisierung und in allen Bereichen der Hochspannungstechnik.

René Görlitzer: Wir stärken einerseits die Ausfallsicherheit. Andererseits können unsere Kolleg*innen in der Netzführung effizient auf Lastflüsse im Verteilungsnetz reagieren und die Schaltvorgänge im Umspannwerk entsprechend steuern. Drittens bedeutet mehr Digitalisierung auch ein besseres Monitoring – das hilft uns bei den Herausforderungen durch PV-Anlagen, Wärmepumpen und Elektromobilität.

Nico Fiebig: Ein weiterer wichtiger Punkt: Unsere Mitarbeiter*innen vor Ort erhalten das zum heutigen Zeitpunkt höchste Maß an Arbeitssicherheit.



Auf demselben Gelände befindet sich das inzwischen außer Betrieb genommene Umspannwerk Münsterberger Weg, das bis 2026 zurückgebaut wird.

Sechs Jahre Dauerlauf

2017: Einrichtung der Baustelle, Beginn der Tiefbauarbeiten

2019: Richtfest am 13. März, Fertigstellung Rohbau inkl. Fassade

2020: Innenausbau, Einbau erster technischer Anlagen

2021 / 2022: Einbau und intensive Prüfungen der neuen Anlagen

2023: Inbetriebnahme am 29. November

Wie plant und baut Stromnetz Berlin ein Umspannwerk?

René Görlitzer: Das ist ein langfristiger Prozess, der im Durchschnitt acht Jahre dauert. Vor der Projektplanung steht die Bedarfsplanung durch unser Asset Management. Anschließend erfolgt die Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung in unserem Asset Service. Dann planen wir die Anlagentechnik und binden die Vertragsfirmen, die den Bau ausführen. Nachdem der Rohbau fertiggestellt ist, wird die Anlagentechnik eingebaut und geprüft. Zum Schluss wird das Umspannwerk in Betrieb genommen.

Kabel, Schaltanlagen und Transformatoren. Für den Bau der Anlage beschäftigen wir einen Generalunternehmer. Bei allen vor Ort arbeitenden Firmen bedienen wir uns vornehmlich regionaler Auftragnehmer.

Die Baustelle liegt direkt neben einem S- und U-Bahnhof mit den entsprechenden Gleisanlagen. Hat das beim Bau eine Rolle gespielt?

René Görlitzer: Das Umspannwerk versorgt auch nördlich der Bahngleise Kund*innen mit Energie. Wir unterqueren

also die Bahngleise mit unseren Kabelverbindungen für Mittel- und Hochspannung. Für die Sanierung und die Herstellung weiterer Kabeltrassen unterhalb der Bahngleise waren Abstimmungen mit der DB AG erforderlich.

Unterscheidet sich das Umspannwerk Wuhletal von anderen Anlagen dieser Art?

Nico Fiebig: Nicht in der Bauform und nicht im Betrieb. Das Umspannwerk ist aber das erste seiner Art, auf dessen Dach Photovoltaikanlagen grünen Strom produzieren. Die PV-Anlagen

speisen direkt ins Niederspannungsnetz ein, außer der Montage auf dem Dach gibt es also keine technischen Verbindungen zum Umspannwerk. Wir freuen uns aber sehr, unsere Dachflächen dafür zur Verfügung zu stellen.



Am 29. November 2023 nahmen Nadja Zivkovic, Bezirksbürgermeisterin von Marzahn-Hellersdorf, und Dr. Erik Landeck, Geschäftsführer von Stromnetz Berlin, mit einem überdimensionalen Stecker das neue Umspannwerk Wuhletal in Betrieb.

Nico Fiebig: Ein Umspannwerk ist nicht nur ein Langstreckenlauf, sondern auch sehr viel Teamarbeit: Wir arbeiten mit einer Reihe von externen Dienstleistern zusammen: mit Planungsfirmen für den Hoch- und Tiefbau, mit Produktlieferanten für die elektrotechnische Ausstattung, also

Kapazität des Umspannwerks: 80 Megawatt

30 Millionen € haben wir in den Neubau investiert

45 Jahre bleiben Umspannwerke in der Regel in Betrieb

Station N⁹un: Berlin-Karow

End-to-End-Spurt

Wie bekommen wir Anlagen, die grünen Strom erzeugen, schneller ans Netz? Unser Projekt „Gesamtprozess Kundenanschlüsse“ kann schon nach nicht einmal einem Jahr Laufzeit Erfolge vermelden: dank neuer Arbeitsweisen und neuer Tools.

Die Energiewende braucht Anschlüsse: für Solaranlagen, für Ladesäulen, für Wärmepumpen. Sie findet nicht nur dort statt, wo neue Windräder oder Solarparks gebaut werden, sondern auch in den Kellern unserer Kund*innen.

Eine neue PV-Anlage speist in vielen Fällen auch ins Stromnetz ein. Ein klassischer Ferraris-Zähler mit Drehscheibe ist damit überfordert, denn er kennt nur eine Richtung: die für Stromverbrauch. Also haben wir 2023 bei vielen tausend Kund*innen die alten mechanischen Zähler gegen neue digitale Geräte ausgetauscht - in vielen Fällen gegen ein intelligentes Messsystem, das künftig die externe Steuerung von Verbrauchseinrichtungen wie zum Beispiel Wallboxen oder Ladesäulen ermöglicht. Das E-Auto kann bei Bedarf zur Netzentlastung langsamer geladen werden oder zu Zeiten, in denen allgemein weniger Strom verbraucht wird. Damit sorgen wir dafür, dass unser Netz auch bei den zu erwartenden steigenden Stromverbräuchen nicht überlastet wird. Bis 2030 wollen wir mehr als 300.000 intelligente Zähler montieren - ein wesentlicher Beitrag zum Erfolg der Energiewende. Unter anderem dafür sind Lisa Maria Rudolph und Stanley Nepp im Metering zuständig.

Schneller bauen, schneller genehmigen

Der Masterplan Solar City besagt, dass künftig 25 % des in Berlin verbrauchten Stroms aus Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet stammen soll. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen wir unsere Anschlussprozesse beschleunigen - das ist auch im Sinne unserer Kund*innen.

Dafür haben wir unsere Arbeitsweise angepasst: Das 2023 gestartete Projekt „Gesamtprozess Kundenanschlüsse“ hat das Ziel, sämtliche Anschlüsse an unser

„Ich benötige einen neuen Zähler für meine PV-Anlage.“

Netz schneller zu planen und zu bauen und neue Erzeugungsanlagen, sofern erforderlich, schneller zu genehmigen. Dafür sorgen die Mitarbeiter*innen im Projekt mit einer agilen Arbeitsweise in kurzen Sprints: Ein aus verschiedenen Abteilungen zusammengesetztes Team widmet sich in wenigen Wochen einem Anschlussprozess, identifiziert den Umfang der notwendigen Anpassungen, konzipiert die Lösungsschritte und setzt sie um. Diese Art zu arbeiten folgt einer End-to-End-Philosophie: In den einzelnen Projekten betrachten wir stets den gesamten Prozess vom Anfang bis zum Ende, also beispielsweise von der Beantragung eines neuen Netzanschlusses für eine Solaranlage durch die Kund*innen bis zur Inbetriebnahme der Anlage und Abrechnung der eingespeisten Leistung.

Montagetermin buchen wie einen Arzttermin

Ein Ergebnis dieser Arbeit ist ein neues Terminbuchungstool im digitalen Kundenportal von Stromnetz Berlin: Bisher wurden Termine für die Montage von neuen Zählern zwischen Kund*innen und den Monteur*innen aus dem Bereich Metering per E-Mail oder Telefon vereinbart. Das führte in extremen Fällen zu einem wochenlangen Ping-Pong. Mit dem Terminbuchungstool können Kund*innen ähnlich wie bei DoctoLib digital vereinbaren, wann genau der neue Zähler montiert wird. Die gesamte Kommunikation dazu passiert am selben Ort, nämlich im Kundenportal auf unserer Website. Für dieses neue Tool arbeiteten Kolleg*innen aus vier Unternehmensbereichen konzentriert zusammen und entwickelten es innerhalb von drei Wochen.

Neben dem Tool haben wir 2023 diverse weitere Bestandteile der Anschlussprozesse digitalisiert und vereinfacht, wir haben viele Datensätze mit Informationen zu den Anlagen und Anschlüssen von Kund*innen bereinigt und harmonisiert und interne Schnittstellen zwischen verschiedenen Abteilungen konsolidiert. Lauter große, kleine und kleinste Arbeiten, die ein gemeinsames Ziel haben: eine schnellere Energiewende.

9



Mehr als 11.000 Anschlussprozesse für kleinere PV-Anlagen haben wir 2023 begleitet und durchgeführt



Acht Wochen Zeit gibt uns der Gesetzgeber, um PV-Anlagen zu genehmigen



4,5 Wochen haben wir 2023 im Durchschnitt gebraucht



Intelligente Stromzähler sind ein wichtiges Element der Energiewende. Ihre Montage geht jetzt schneller: weil der Termin dafür online gebucht werden kann und die Geräte nicht mehr aufwendig verschraubt, sondern auf eine Platte aufgesteckt werden.

„Dank des Terminbuchungstools haben wir mehr Zeit für komplexere Projekte. Denn deren Zahl wird mit Sicherheit zunehmen.“

Lisa Maria Rudolph

„Je mehr Prozesse wir automatisieren, desto schneller können wir unsere Kund*innen glücklich machen - und das ist unser Hauptantrieb.“

Stanley Nepp

10

„Arbeitet Stromnetz Berlin wirklich nachhaltig?“

Station 10hn: Netzknoten Oberhavel

Das Ziel vor Augen: klimaneutrales Stromnetz

Nicht nur Verpflichtung, sondern Ambition: Stromnetz Berlin engagiert sich für Nachhaltigkeit. Im Fokus liegen dabei Klimaschutz und Biodiversität - mit Strategien, Konzepten und vor allem konkreten Maßnahmen.

Nachhaltigkeit

Ist Nachhaltigkeit nicht ein reines Modewort? „Nicht für uns“, sagt Magdalena Thunig, Nachhaltigkeitsbeauftragte bei Stromnetz Berlin. „Wir tragen schon mit unserem Kerngeschäft zur Nachhaltigkeit bei, denn durch den Anschluss von PV-Anlagen und die Verteilung von Erneuerbarer Energie leisten wir einen großen Beitrag zur Energiewende. Und als Landesunternehmen haben wir eine stadtweite Vorbildfunktion. Der werden wir nur gerecht, wenn wir uns bei diesem Thema in besonderem Maße engagieren. Und wir verfügen über eine Reihe von Hebeln, um unsere eigenen Treibhausgas-Emissionen und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.“

2023 hat Stromnetz Berlin eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die sich an den 17 Zielen der Vereinten Nationen orientiert. In einer Wesentlichkeitsanalyse hat das Unternehmen vier Handlungsfelder identifiziert, entlang derer das Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen eingebettet und umgesetzt wird:

- Energiewende und Kundenorientierung: Das leistet Stromnetz Berlin für das klimaneutrale Berlin.
- Umwelt- und Klimaschutz: der Weg des Unternehmens zum klimaneutralen Netzbetreiber.
- Zusammenarbeit: Priorität für Sicherheit, Weiterentwicklung und Diversität.
- Verantwortliche Unternehmensführung: von nachhaltigen Lieferketten bis sozialem Engagement.

Die 2023 erstmals veröffentlichte Nachhaltigkeitsklärung beschreibt Strategie, Ziele und Maßnahmen.

Klimaschutz

Stromnetz Berlin hat 2023 damit begonnen, ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Zunächst werden darin die Emissionen betrachtet, die durch den Betrieb des Berliner Stromnetzes anfallen: SF6-Emissionen, Kältemittelverluste, Netzverluste oder Emissionen, die durch Beheizen und den Strombezug für Umspannwerke, Verwaltungsgebäude oder unseren Fuhrpark verursacht werden. In einem Folgeprojekt werden indirekte Emissionen betrachtet, die durch vor- und nachgelagerte Prozesse entstehen. Für diese Emissionen sollen Alternativen und Reduktionspfade entwickelt werden. Damit wollen wir als Unternehmen klimaneutral werden und zur Klimaneutralität Berlins im Jahr 2045 beitragen.

In einem Kick-off-Workshop wurden die wichtigen internen Stakeholder über das Projekt informiert. In weiteren Workshops wurden die Emissionsarten identifiziert und geclustert und überprüft, wie die benötigten Daten erfasst werden können. „Das ist keineswegs trivial“, erklärt Suzana Abdelrahman aus dem Umwelt- und Abfallmanagement. „Aber es ist notwendig, damit wir klare Bedingungen und Voraussetzungen schaffen können.“

-  Vier Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie
-  88 Bienenvölker auf den Liegenschaften von Stromnetz Berlin
-  10.000 Tonnen CO₂ weniger im Jahr durch die Umstellung auf grünen Strom



Der Netzknoten Oberhavel ist ein Standort, an dem wir die Biodiversität in Berlin fördern.

„Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen, auch in einer Stadt wie Berlin. Dem können wir entgegenwirken: jede*r mit ihrem oder seinem persönlichen Beitrag und wir als Unternehmen insgesamt.“

Suzana Abdelrahman

Biodiversität

„Wir haben sehr gute Voraussetzungen, um Biodiversität im Stadtgebiet zu fördern“, sagt Suzana Abdelrahman. „Unsere Umspannwerke sind zum Beispiel über die gesamte Stadt verteilt.“ Nicht alle davon eignen sich für Maßnahmen. „Aber an mehreren Liegenschaften haben wir 2023 gemeinsam mit einer Ökologin Standortbegehungen durchgeführt und geprüft, was dort möglich ist.“ Als Startpunkt wurde am Umspannwerk Treptow eine erste Blühwiese ausgesät: Gras und heimische Wildpflanzen, ein ideales Habitat für Insekten. „Dort schaffen wir wertvolle Lebensräume, die wir auch schützen. Außerdem bauen wir diverse neue Anlagen und planen dort biodiversitätsfördernde Maßnahmen ein.“ An den Gebäuden selbst sind auch Dach- oder Fassadenbegrünungen denkbar.

Nachhaltigkeit ist für uns kein Nischenthema mehr. „Wir übernehmen damit die Verantwortung für unsere ökologischen und sozialen Auswirkungen“, erklärt Magdalena Thunig. „Außerdem haben wir auch Verpflichtungen zu erfüllen. Berlin will 2045 klimaneutral sein. Als landeseigenes Unternehmen sind wir diesem Ziel verpflichtet, das sich auch aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 ergibt“, sagt Magdalena Thunig. „Außerdem sind wir ein Multiplikator mit einer Vorbildfunktion.“

„Zum anderen wollen wir das alles“, sagt Suzana Abdelrahman. „Wir sind Nutzer und Eigentümer von Gebäuden, Infrastruktur und Fahrzeugflotten. Wir wollen Verantwortung übernehmen, unter anderem für die Emissionen, die durch Netzbetrieb und Netzausbau entstehen.“

[← Zurück zum Start](#)

Im Ziel und darüber hinaus

Ein klimaneutrales Berlin 2045 - ist unser Marathon damit beendet? Nein, er ist nie zu Ende. Auf dem Weg dahin und auch danach werden uns weitere Herausforderungen begegnen, denen wir uns mit viel Engagement und hoher Laufbereitschaft stellen werden. Und wir freuen uns, dass uns die Berliner Stadtgesellschaft dabei genauso anfeuern und unterstützen wird, wie sie das heute schon tut.

Bericht über das Geschäftsjahr 2023

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

31	Lagebericht
52	Bilanz
53	Gewinn- und Verlustrechnung
54	Kapitalflussrechnung
55	Anhang
75	Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex
76	Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energie- wirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz
94	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht

Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) ist der Verteilungsnetzbetreiber und Eigentümer des der Konzessionierung unterliegenden Verteilungsnetzes von Berlin. Stromnetz Berlin unterliegt weitestgehend den Anforderungen der Regulierung von Stromnetzbetreibern und ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Das Unternehmen betreibt innerhalb des Stadtgebietes Berlin das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von 43.593 km in den Spannungsebenen Hoch-, Mittel- und Niederspannung. Stromnetz Berlin stellt sein Netz diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung, im engen Zusammenspiel mit dem regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber, den Einspeisenden und Kund*innen. Die damit verbundenen Kernaufgaben der Vorhaltung und Ertüchtigung des Netzes, der Netzführung, der Netznutzung und des entsprechenden Asset- und Kundenmanagements sowie den grundzuständigen Messstellenbetriebs wurden auch im Geschäftsjahr 2023 auf Basis geprüfter und audierter Managementsysteme durchgeführt.

Stromnetz Berlin ist ein 100%iges Tochterunternehmen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN).

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages hat Stromnetz Berlin als Netzbetreiber gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Verantwortung für Errichtung, Erwerb, Betrieb und Bereitstellung von Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlagen, Messstellenbetrieb sowie Instandhaltung, Außerbetriebnahme und Rückbau von Netzanlagen sowie Netzen einschließlich Erbringung aller hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Der im Jahr 2021 unterzeichnete Konzessionsvertrag gilt vom 1. Januar 2021 bis zunächst 31. Dezember 2030. Der Konzessionsvertrag enthält diverse Verpflichtungen zum sicheren, umweltverträglichen, kundenfreundlichen und effizienten Netzbetrieb des Berliner Stromverteilungsnetzes. Über die Erfüllung der Verpflichtungen ist regelmäßig gegenüber dem Land Berlin bzw. der zuständigen Vergabestelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zu berichten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde die BEN, wie schon für das Berichtsjahr 2021, von der konzessionsgebenden SenFin mit der Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, dem sogenannten Konzessionscontrolling, beauftragt. Im Jahr 2023 hat Stromnetz Berlin den zweiten Bericht zu den „Allgemeinen Informationspflichten“ vorgelegt. Hierzu wurde unter anderem zu den Themen Anschlusswesen, installierte Leistung und Einspeisung, technologische Entwicklung, Investitionen und Netzausbau sowie über die Versorgungsqualität im Jahr 2022 berichtet. Des Weiteren wurden insgesamt sechs weitere themenspezifische Berichte, beispielsweise zu Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz, Effizienzen und Einsparungen oder zum Störungsgeschehen vorgelegt.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag des Jahres 2023 sowie den Anforderungen, die das Abgeordnetenhaus für den BEN-Konzern mit seiner Netztochter Stromnetz Berlin vorgab, sollen durch den Konzern vielfältige Aufgaben, Energie und Netze betreffend, bei der Energiewende, der Dekarbonisierung und dem Stadtwachstum erfüllt werden. Details sind im jeweils aktuellen Zielbild des Landes Berlin für den BEN-Konzern formuliert. Ein Schwerpunkt des Konzerns ist die Umsetzung der Investitionen zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Berlin, aber auch das Schnittstellenmanagement zwischen Energie- und Netzdienstleistungen. Seitens Stromnetz Berlin wird dabei in enger Abstimmung mit der Gesellschafterin auf die Anforderungen und Einhaltung der Gleichbehandlung gemäß den EnWG-Vorgaben geachtet. Im Geschäftsjahr konnte Stromnetz Berlin mit der BEN die weitreichenden Konsequenzen für das elektrische Verteilungs-

netz aufgrund der Entwicklungen bei Photovoltaik (PV)-Anschlüssen, der Wärmewende und der E-Mobilität erhärten. Die Erkenntnisse wurden erstmals mithilfe einer Szenarioanalyse kombiniert und führten zu einer Überarbeitung sowie einem massiven Anstieg des Investitions- und Finanzierungsvolumens in der verabschiedeten Wirtschaftsplanung für 2024ff.

Zur Umsetzung dieser weitreichenden Aufgaben wurden entsprechende Arbeitsbeziehungen zwischen der BEN und Stromnetz Berlin weiter vertieft. In diesem Zusammenhang besteht seit dem 1. Juli 2021 ein Dienstleistungsvertrag, der im Jahr 2023 vollumfänglich erfüllt wurde. Seit dem 1. Juli 2021 besteht ein Cash-Pooling-Vertrag mit der BEN. Am 11. April 2022 wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stromnetz Berlin und der BEN unterzeichnet. Der Ergebnisabführungsvertrag ist bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft.

Die sonstigen Erklärungen enthalten Angaben zur Erklärung zur Unternehmensführung sowie zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (Anlage zum Lagebericht) für das Geschäftsjahr und sind verpflichtend zu veröffentlichende Angaben, die nicht Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB sind.

Wirtschaftsbericht

Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Auch das Jahr 2023 war geprägt von weitreichenden geopolitischen Veränderungen. Neben dem anhaltenden Krieg in der Ukraine mündete durch den Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 der seit Langem schwelende Nahostkonflikt in einen Krieg. Die Energie- und Kapitalmärkte sowie die Inflation haben sich im Vergleich zum Vorjahr indes leicht erholt. Die Gefahr einer möglichen Gasmangellage in Deutschland besteht nach wie vor, allerdings etwas weniger angespannt als in 2022. Auch unter diesen volatilen Rahmenbedingungen hat sich Stromnetz Berlin im Geschäftsjahr auf Basis ihres regulatorisch geprägten Geschäftsmodells als wirtschaftlich stabiler und technisch verlässlicher Netzbetreiber erwiesen. Die in Stromnetz Berlin eingesetzte Task Force „Gasmangellage“ blieb bis Anfang 2024 aktiviert und beobachtete aufmerksam die Gas- und Energieversorgungslage, da sich diese durch einen sehr kalten Winter oder auch durch kritische Angriffsszenarien hätte verschärfen können. Themenfelder wie z. B. die Beschaffung von Betriebsmitteln, das Kommunikations- und Reaktionskonzept wurden kontinuierlich bearbeitet und weiterentwickelt. Die engen Abstimmungen mit der BEN und dem seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) geführten Krisenstabs wurden fortgesetzt. Als Teil des BEN-Konzerns nahm Stromnetz Berlin regelmäßig an Sitzungen im Rahmen des „KRITIS-Monitorings“ (u. a. Energienotfallvorsorge von der SenWEB) teil. Zum Thema Cybersicherheit erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit der BEN sowie mit anderen KRITIS-Unternehmen. Bei Stromnetz Berlin existieren umfangreiche bauliche, technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur. Zudem ist Stromnetz Berlin ISMS-zertifiziert und ist zur Einschätzung der Lage im engen Austausch mit anderen Netzbetreibern und den zuständigen Behörden.

Die weltweite wirtschaftspolitische Lage wirkte sich auch 2023 bei Stromnetz Berlin insbesondere auf die Lieferketten, die Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie aufgrund der hohen Energiepreise auf die Beschaffung von Verlustenergie sowie Energie für den Eigenverbrauch aus.

Die zwischenzeitlich hohe Inflation betrifft insbesondere mit steigenden Kapitalkosten auch Stromnetz Berlin. Der Regulierungsrahmen sieht allerdings auch Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation in den Netznutzungsentgelten ermöglichen.

Die Energie- und Wärmewende befindet sich in einer Phase grundlegender Strukturanpassung, da die forcierte Umstellung auf Erneuerbare Energien sowie sektorübergreifende Maßnahmen das Gesamtsystem stark beeinflussen. Gerade Stromnetzbetreiber spielen eine Hauptrolle, wenn es um die Integration der Erneuerbaren Energien, den Anschluss von Wärmepumpen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur geht. Hierfür sind nicht nur technologische (Weiter-)Entwicklungen erforderlich. Auch der gesetzliche sowie regulatorische Rahmen erfordern weitgehende Anpassungen, um eine schnelle und reibungslose Transformation zu ermöglichen. Gleichzeitig werden die Abhängigkeiten und Zusammenhänge immer komplexer. Die Veränderungsgeschwindigkeit in der Energiewirtschaft und im Stromnetzbetrieb hat stark zugenommen. Zudem stellen vermehrt leistungsintensive Rechenzentren aufgrund weiterer Zunahme digitaler Anwendungen Anfragen für einen Anschluss an das Verteilungsnetz in Berlin. Stromnetz Berlin selbst hat den Anspruch, diesen Anforderungen mit vollem Engagement gerecht zu werden sowie neue Herausforderungen und Änderungen an der Versorgungsaufgabe frühzeitig zu erkennen. Hierzu ist Stromnetz Berlin in regelmäßigen Abstimmungen mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, um auch die Netzanschlüsse zum Übertragungsnetz an die veränderte Versorgungsaufgabe anzupassen. Diese Herausforderungen werden nur mit einer umfassenden Transformation der Prozesse, Arbeitsweisen und Organisation bei Stromnetz Berlin bewältigt werden können. Eine adjustierte Prozesswelt und Organisation werden im Rahmen eines Projektes in den nächsten Monaten erarbeitet.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit ein schnell wachsender Anteil schwankender Strommengen in der Erzeugung stellt die Akteure der Energiewende vor erhebliche Herausforderungen. Es ist sowohl ein Zuwachs an neuen Verbraucher*innen z. B. aufgrund ansteigender Elektromobilität und der Wärmewende, als auch ein deutlicher Hochlauf der Einspeisung von Erneuerbaren Energien, insbesondere aus Photovoltaik, zu erwarten. Gemäß den vorliegenden Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene sind qualitative und quantitative Vorgaben insbesondere zum Ausbau Erneuerbarer Energien sowie zur Vorbereitung von Sektorkopplungen und eines zukünftigen integrierten Netzbetriebs Strom-Gas-Wärme mittels Power-to-X-Technologien erfolgt. Neben der Substanzerhaltung und Erweiterung des Bestandsnetzes inklusive der notwendigen Anschlüsse für das sich damit deutlich ausweitende Erzeuger- und Verbraucherportfolio sind damit neue Aktivitäten, insbesondere bei der Umsetzung und Beherrschung des zukünftigen Schnittstellenmanagements, erforderlich. Das transformierte und erweiterte (Energie-) System muss dabei überwacht und perspektivisch gesteuert werden.

Im Klimaschutzgesetz des Bundes und auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist die Klimaneutralität bis 2045 gesetzlich vorgegeben. Dies zeigt sich unter anderem am Ziel, so schnell wie möglich einen Einsatz von 25 % Erneuerbarer Energien bezogen auf den Berliner Stromverbrauch zu erreichen, wie im Masterplan Solarcity und in der Berliner Koalitionsvereinbarung von 2023 festgelegt. Umgerechnet in Photovoltaik-Erzeugung sind dies rund 4,4 GW installierte Erzeugungsleistung. Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der Anschlussanfragen an Stromnetz Berlin daher weiter signifikant an. Neben der Installation dezentraler Erzeugungsanlagen, allen voran Photovoltaikanlagen, tragen vermehrte dezentrale Netznutzung durch Ladeinfrastruktur, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum, und Wärmepumpen zu diesem Trend bei. Der drastische Anstieg für PV-Anlagen liegt u. a. in dem im Februar 2023 gestarteten Förderprogramm „SolarPLUS“ für Balkonanlagen begründet. Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene ist davon auszugehen, dass sich der Trend in den kommenden Jahren weiter verstärken wird. Um die Vielzahl der Anschlussprozesse kundenorientiert, effizient und zeitgerecht umsetzen zu können, initiierte Stromnetz Berlin ein bereichsübergreifendes Projekt zur Optimierung des Anschlussprozesses. Schwerpunkt ist die Verschlinkung der Prozesse auf Basis durchgehender IT-Unterstützung von der Anschlussanfrage bis zur Abrechnung. Ein Kundenportal bietet Stromnetz-Berlin-Kund*innen digitale Prozesse für insgesamt elf unterschiedliche Produkte, Transparenz über den Bearbeitungsstatus ihrer Anfragen und zusätzlich ein Online-Terminvergabetool.

für Zählermontagen. Das Projekt zur weiteren Optimierung und Digitalisierung des Anschlussprozesses wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

Die hohen Gaspreise ab Sommer 2022, das Förderprogramm „SolarPLUS“ sowie die von der Regierung aufgrund der sich verschärfenden Klimakrise ausgerufenen Energieeinsparung führten auch bei der Berliner Bevölkerung 2023 zu einer Einsparung im Stromverbrauch von ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr und somit zu einem Absatzrückgang bei Stromnetz Berlin.

Die Großhandelspreise für Strom haben sich im Laufe des Jahres 2023 etwas normalisiert. Die Volatilität und das Preisniveau sind zurückgegangen. Dennoch haben die Preisentwicklungen der Vergangenheit noch immer finanzielle Auswirkungen auf die Bilanzkreise von Stromnetz Berlin. Dies gilt insbesondere für die Mehr-/Mindermengen-Abrechnung bei SLP-Kunden (Standardlastprofilkunden), da diese Mengen gegenüber den Kund*innen anhand eines gleitenden Durchschnittswertes der vergangenen zwölf Monate verrechnet werden. Die Differenz zwischen dem gleitenden Mehr-/Mindermengenpreis und dem aktuellen Marktpreis führte bei Stromnetz Berlin zu finanziellen Belastungen.

Aufgrund der hohen Beschaffungskosten für Netzverluste, die durch die Preisverwerfungen der Vergangenheit entstanden, wurden alternative Beschaffungswege geprüft. Im Ergebnis wird geplant, dass die Netzverlustausschreibung zukünftig über eine internetbasierte Portallösung abgewickelt werden soll. Dadurch können die Anzahl der Ausschreibungen erhöht und die Risikoaufschläge der Bieter reduziert werden. Beides führt zu besseren Beschaffungskonditionen. Die Umsetzung dieser Lösung ist derzeit in Vorbereitung. Aktuell werden am Markt vorhandene Portallösungen auf Eignung für Stromnetz Berlin geprüft.

Auch im Geschäftsjahr haben sich die Lieferzeiten vieler Betriebsmittel (z. B. Transformatoren) gegenüber den Vorjahren sehr stark erhöht. Durch einen vorausschauenden Einkauf von Wirtschaftsgütern wie Transformatoren oder Sicherungen und das Ausweichen auf Alternativmaterialien konnte der betriebsnotwendige Bedarf trotzdem jederzeit befriedigt werden. Ab 2024 fällt Stromnetz Berlin unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und wird gemäß der Vorgaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ab Mai 2025 über die Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen Sorgfaltspflichten berichtspflichtig.

Auch im Geschäftsjahr 2023 hat die Bundesregierung ihren Kurs beibehalten und wesentliche gesetzliche Vorgaben zur Beschleunigung der Energiewende auf den Weg gebracht.

Mit dem „Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ erhält die Bundesnetzagentur (BNetzA) weitreichende Befugnisse, künftig die Netzentgelt- und Netzzugangsregulierung ohne detaillierte Vorgaben des deutschen Gesetz- und Verordnungsgebers eigenständig – unter Beachtung EU-rechtlicher Vorgaben – zu gestalten. Außerdem werden mit dem Gesetz die Grundlagen für die Planung und Errichtung eines Wasserstoff-Kernetzes geschaffen. Dies ist ein wichtiger Schritt für mehr Versorgungssicherheit, Resilienz und ein starkes Signal für den Aufbau sowie den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft in Deutschland. Zum Planungs- und Genehmigungsrecht enthält das Gesetz nun eine ganze Reihe von Maßnahmen, die der Beschleunigung der Verfahren dienen sollen. Außerdem enthalten ist die Ergänzung der Regelungen zu Netzentgelten, wonach auch zukünftig wirkende Kostenänderungen aus netzbezogenen Maßnahmen berücksichtigt werden können, die sich aus der Integration Erneuerbarer Energien in das Energieversorgungssystem, aus einem vorausschauenden Netzausbau, dem überragenden öffentlichen Interesse an der Errichtung und dem Betrieb von Elektrizitätsversorgungsnetzen sowie neuen gesetzlichen oder behördlich angeordneten Aufgaben ergeben.

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Stromerzeugung (Solarpaket)“ wird ein wichtiges Gesetzespaket auf den Weg gebracht, mit dem der Bau und Betrieb von PV-Anlagen entbürokratisiert und der Zubau von Photovoltaik beschleunigt werden soll. Die Inbetriebnahme von PV-Anlagen auf dem Balkon wird für Bürger*innen deutlich einfacher und damit auch schneller möglich. Hierfür soll die vorherige Anmeldung beim Netzbetreiber entfallen und die Anmeldung im Marktstammdatenregister auf wenige, einfach einzugebende Daten beschränkt werden. Neue Balkon-PV-Anlagen sollen zudem nicht dadurch verhindert werden, dass ein Zweirichtungszähler – also ein digitaler Stromzähler – eingebaut werden muss. Übergangsweise dürfen die Anlagen weiterhin die alten Ferraris-Zähler nutzen.

Für Grundstückseigentümer gibt es zukünftig eine Duldungspflicht für die Verlegung von Netzanschlussleitungen zu Erneuerbare-Energien-Anlagen.

Mit diesem Gesetz wird das bestehende Mieterstrommodell verbessert, indem künftig auch Nichtwohngebäude für Mieterstrom-Projekte genutzt werden können und den Mieterstrom-Zuschlag erhalten. Zudem wird das Modell nun auch für die Belieferung gewerblicher Stromverbraucher geöffnet, sodass die Gruppe der möglichen Nutzer*innen wesentlich erweitert wird. Neben dem Mieterstrommodell wird mit der nun neu vorgesehenen gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung ein weiteres eigenständiges Modell etabliert. Beide Modelle unterscheiden sich insbesondere dadurch, dass bei der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung vom Vermieter ausschließlich der durch die gebäudeeigene Solaranlage erzeugte Strom bereitgestellt wird. Den nicht durch den Solarstrom gedeckten Reststrom, d. h. Strom für die Nacht- und Dunkelzeiten, beschaffen sich die Letztverbraucher in diesem Modell durch eigene Reststromlieferverträge selbst.

Das im September 2023 vom Bundestag beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten und stellt im Rahmen der Energiewende einen wichtigen Baustein für die Wärmewende dar. Es setzt den gesetzlichen Rahmen für die dezentrale Wärmewende. Seit dem 1. Januar 2024 muss nun jede Heizung in Neubauten zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Daneben werden strombasierte Wärmeanwendungen wie Wärmepumpen eine Option sein. Daher wird auch in Berlin ein entsprechender Zubau von Wärmepumpen erwartet. Die beschlossenen Regelungen geben Planungssicherheit und werden zum Ziel von mehr Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung beitragen. Als zweiter großer Baustein der Wärmewende ergibt sich in Berlin als Herausforderung der Zubau von großen Power-to-Heat-Anlagen mit sehr hohen Anschlussleistungen im Zuge der Dekarbonisierung der Fernwärme (zentrale Wärmewende).

Entscheidend ist die Verzahnung der Bausteine in der kommunalen Wärmeplanung. Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) wird ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz gesetzt. Das Gesetz verpflichtet alle Kommunen in Deutschland zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Das Land Berlin muss demnach bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan für die Transformation der Wärmeversorgung Berlins vorlegen. Das WPG bietet damit eine gute Basis für eine höhere Planungssicherheit für Kommunen, Bürger*innen sowie Energieversorger und Infrastrukturbetreiber. Politisch festgelegte Ziele erhalten darüber einen Pfad und Instrumente, wie die Wärmewende kosteneffizient und sozialverträglich erreicht werden kann. Wichtig ist dabei, dass alle Akteure vor Ort bei der Zielerreichung zusammenarbeiten und die Energiewirtschaft umfassend in den Prozess der Transformation einbezogen wird. Einige noch offene Punkte, wie Regelungen zu Anteilen von Erneuerbaren Energien in Fernwärmenetzen oder die Anrechnung von Biomasse und Wasserstoff, werden im parlamentarischen Verfahren zum Wärmeplanungsgesetz aktuell noch verhandelt.

Entsprechend der im September 2021 veröffentlichten Studie zur „Entwicklung einer Wärmestrategie für das Land Berlin“ wird bis spätestens 2045 von einer Vervielfachung des Stromanteils im Wärmesektor ausgegangen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den zunehmenden Einsatz von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen zurückzuführen. Dabei bietet Stromnetz Berlin seine Expertise der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) bei der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung an. Unter anderem bearbeitet Stromnetz Berlin im Rahmen von Studien die Fragen nach dem Potenzial und dem Einfluss von Wärmepumpen auf das Netz. Für Berlin wird die kommunale Wärmeplanung nach aktuellen Aussagen der zuständigen SenMVKU nach Erstellung des Wärmekatasters im Jahr 2025 voraussichtlich erst 2026 zur Verfügung stehen. Die gesetzlich vorgeschriebene kommunale Wärmeplanung ist eine wichtige Grundlage für die Ausbau- und Investitionsbedarfe von Stromnetz Berlin. Daher stellt Stromnetz Berlin hierfür wesentliche Anforderungen und Rahmenbedingungen zusammen, die eine durchgängige Bewertung für das Stromverteilungs- und Übertragungsnetz ermöglichen.

Der in den Szenarien zu erwartende Leistungsanstieg stellt sowohl Stromnetz Berlin als auch die 50Hertz Transmission GmbH vor große Herausforderungen. Unabhängig von der konkreten Ausprägung der zukünftigen Wärmeversorgung Berlins in Kombination mit zunehmender Einspeisung aus Photovoltaik sowie sich stark ändernder Kundenstruktur erwartet Stromnetz Berlin einen deutlichen Anstieg an Investitionen in das Verteilungsnetz, um die zukünftigen Leistungsbedarfe decken zu können.

Stromnetz Berlin hatte sich im Jahr 2022 gemeinsam mit anderen Berliner Landesunternehmen verpflichtet, 10 % der Energie für die Betriebsverbräuche einzusparen. Ein eigenes Projektteam analysiert mit externer Expertise die Einsparmöglichkeiten von Stromnetz Berlin in verschiedenen Dimensionen (u. a. Technik und Verhalten). Die Maßnahmen zur Realisierung dieses Einsparzieles werden bei Stromnetz Berlin mit weiteren Aktivitäten im Bereich Umweltschutz, Soziales sowie Governance kombiniert und bilden einen Teil der Nachhaltigkeitsleistung. Diese wurde für 2022 erstmalig nach dem Berichtsstandard Deutscher Nachhaltigkeitskodex im November 2023 durch Stromnetz Berlin veröffentlicht. Im September 2023 startete ein Projekt zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes. Die Deutsche Nachhaltigkeitskodex-Erklärung bietet eine gute Basis für die Umsetzung der zukünftigen Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie an die Berichtspflicht gemäß EU-Taxonomie und CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Stromnetz Berlin befindet sich in Vorbereitung dazu und wird in 2024 ein Projekt zur Umsetzung starten.

Neben den Maßnahmen zu Energieeinsparungen arbeitet Stromnetz Berlin bereits aktiv daran, die Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zur Minimierung von Umwelt- und Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette umzusetzen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Umstellung des Fuhrparks auf eine CO₂-freie Kraftfahrzeugflotte. Stromnetz Berlin ersetzt schrittweise Hybridfahrzeuge durch reine Elektrofahrzeuge. Aufgrund von laufenden Verträgen und Leasingdauer wird mit der sukzessiven Elektrifizierung der Fahrzeugflotte bis 2028 eine Quote von 100 % erreicht werden. Nutzfahrzeuge wie Transporter unterliegen besonderen Anforderungen bezüglich Reichweite, Zuladung und Gewicht sowie der Verfügbarkeit bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall. Ihre Umstellung von Verbrennungs- auf Elektromotor ist daher wesentlich von der technischen Entwicklung abhängig.

Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2020 beschloss Stromnetz Berlin, bei der Umsetzung des Folgeprojektes „Flexible Anlagen intelligent regeln“ (FLAIR2-Projekt) mitzuwirken und die Forschungsarbeit der Hochschule München zum Thema Steuerung und Regelung im Niederspannungsnetz zu unterstützen. Ziel des Projektes ist es, eine weitestgehend autonom arbeitende Komponente zu entwickeln, die Verbrauchsein-

richtungen in Abhängigkeit von der aktuellen lokalen Netzspannung intelligent ansteuert und regelt. Die beiden wesentlichen Komponenten des Konzeptes sind das FLAIR2-Modul (Intelligenz der dezentralen Steuerung) und der Strompater-DX (Empfänger zentraler Steuerbefehle sowie Etablierung eines Rückkanals). Insbesondere der Strompater-DX stellt für Stromnetz Berlin eine Schlüsselkomponente dar. Das Forschungsprojekt FLAIR2 lief bis Ende 2023.

Stromnetz Berlin führte die Kooperationen mit dem Forschungscampus Mobility2Grid fort und gewinnt kontinuierlich neue Erkenntnisse zum Themenfeld Energie- sowie Mobilitätsentwicklung und berücksichtigt diese bei der Weiterentwicklung sowie Ausrichtung des Unternehmens. Stromnetz Berlin ist für das Land Berlin sowie für die Berliner Unternehmen ein wichtiger Partner beim stetigen Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Darüber hinaus begleitete Stromnetz Berlin das Pilotprojekt für Laternenladepunkte im Rahmen des Forschungsvorhabens „EMobileBerlin“.

Die gemeinsame Initiative Enter Technik der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), der beteiligten Kooperationsunternehmen und des Vereins LIFE Bildung, Umwelt, Chancen-Gleichheit e. V. dient der Nachwuchsgewinnung weiblicher Fachkräfte im gewerblich-technischen Bereich. Angelehnt an das freiwillige soziale Jahr lernen Frauen im Rahmen von Praktika Unternehmen kennen, die eine gewerblich-technische Ausbildung anbieten. Stromnetz Berlin ist seit dem 1. März 2023 als Kooperationsunternehmen Teil der Initiative Enter Technik und wird diese Kooperation bis 2026 fortführen.

Das Land Berlin hat sich mit der jüngsten Entwicklung einer Wärmestrategie das Ziel gesetzt, seine CO₂-Emissionen bis spätestens 2045 auf klimaneutrales Niveau zu senken. Stromnetz Berlin rechnet aufgrund des damit einhergehenden verstärkten Einsatzes von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen mit einem starken Anstieg des Stromverbrauchs und demzufolge mit einer deutlichen Steigerung an Investitionen, um diesen erheblich steigenden Anforderungen an das Verteilungsnetz zu begegnen.

Vor dem Hintergrund der sich stark ändernden Gesetzeslage und der sich erst in Erarbeitung befindlichen kommunalen Wärmeplanung wurde im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der dezentralen Wärmeversorgung Anfang 2023 eine Studie mit dem Fokus auf Wärmepumpen beim Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser „Wärmepumpenpotenzialanalyse“ wurden im September 2023 an Stromnetz Berlin übergeben. Darin wird ein verstärkter Ausbau von Luft-Wasser-Wärmepumpen in den Berliner Außenbezirken vorausgesagt. Eine erste Vorstellung der Erkenntnisse hat auf Arbeitsebene für die SenMVKU in enger Kooperation mit der BEN stattgefunden. Die Ergebnisse können als Beitrag für die weiteren Gespräche mit den Berliner Infrastrukturbetreibern sowie als Unterstützung des Landes Berlin bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung dienen.

Parallel dazu hat Stromnetz Berlin im Rahmen der Erstellung des Regionalszenarios zur Umsetzung des § 14d EnWG mit weiteren Verteilungsnetzbetreibern der sogenannten Planungsregion Ost eine Analyse zur Dekarbonisierung des Wärmesektors in Auftrag gegeben. Diese hat weitere wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung des 110-kV-Netzausbauplans gebracht.

Der laufende Umbau der zentralen Fernwärmeversorgung durch die Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft (AG) hat an Dynamik zugenommen. Zur Absicherung der Netzkapazitäten aus dem vorgelagerten Netz wurde eine trilaterale Studie von der Vattenfall Wärme Berlin AG, der 50Hertz Transmission GmbH und Stromnetz Berlin erstellt, in der die Einsatzszenarien der Vattenfall Wärme Berlin AG aus Sicht der notwendigen Leistungsfähigkeit des Übertragungs- und Verteilungsnetzes bewertet wurden.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Stromnetz Berlin hat gemäß Gesellschaftsvertrag, basierend auf den Beteiligungshinweisen des Landes Berlin, einen Aufsichtsrat mit weitreichenden Rechten, insbesondere bei zustimmungspflichtigen Geschäften. Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2023 erfolgte die Bestellung von Staatssekretär Dr. Severin Fischer als Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Thomas Verhoeven am 1. Juni 2023 gewählt.

Dr. Erik Landeck war vom 1. Juli 2022 bis zum 14. Juni 2023 alleiniger Geschäftsführer von Stromnetz Berlin und ist seit dem 15. Juni 2023 Vorsitzender der Geschäftsführung sowie für die Ressorts Energiewirtschaft und Technik verantwortlich. Seit dem 15. Juni 2023 ist Bernhard Büllmann neues Mitglied der Geschäftsführung und zuständig für die Ressorts Finanzen und Personal.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wurde neben dem Überblick über das operative Geschäft regelmäßig über das Thema „Energie- und Wärmewende“ informiert. Dabei wurden die Herausforderungen aus dem derzeitigen Hochlauf der Entwicklungen hinsichtlich dezentraler Erzeugungsanlagen (Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung), Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur erörtert und diskutiert. Es wurde dargelegt, dass eine abgestimmte Planung (u. a. „kommunale Wärmeplanung“) zwischen den drei Infrastruktursäulen Berlins – Stromnetz, Gasnetz und Wärmenetz – Voraussetzung für eine Abschätzung der Auswirkung der Wärmewende auf das Stromnetz ist. Da die kommunale Wärmeplanung erst im Jahr 2026 zur Verfügung steht, erfolgte zur Konkretisierung der Planung der zukünftigen Versorgungsaufgabe eine Szenarioanalyse. Diese beinhaltet für die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende mögliche Ausprägungen, die sich hierbei maßgeblich hinsichtlich der Intensität des jeweiligen Ausbaus von Photovoltaik, Wärmepumpen und E-Mobilität unterscheiden. Für die Wirtschaftsplanung wurde durch das Management von Stromnetz Berlin ein Zielszenario festgelegt, welches auf Basis aktueller Erkenntnisse die jeweils realistischsten Ausbauszenarien zusammen mit dem erwarteten Kundenwachstum und den Leistungsanfragen zum Umbau der Fernwärmeversorgung kombiniert. Gleichwohl werden sich zukünftig Rahmenbedingungen noch weiter entwickeln und das tatsächliche Kundenverhalten bei der Umsetzung der Mobilitätswende oder bei Gebäudesanierung, Heizungstausch und Wärmeverbrauch sowie bei der Installation dezentraler Erzeugungsanlagen und Speicherbatterien noch ausprägen. Der durch die Energie- und Wärmewende erhöhte Investitionsbedarf wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt und dem Aufsichtsrat erläutert.

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis nach Steuern vor Zins- und Beteiligungsergebnis (EBIT) sowie die Investitionen im Geschäftsjahr. Das EBIT betrug im Geschäftsjahr 113,6 Mio. € und liegt 23,5 Mio. € über dem geplanten Wert. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Netznutzungserlösen sowie den geringeren Abschreibungen aufgrund der Verlängerung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern, während der Personalaufwand aufgrund der Tarifierpassung deutlich gestiegen ist. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 278,6 Mio. €. Das Investitionsvolumen lag um 6,9 Mio. € unter dem erwarteten Wert. Während die Investitionen zur Unterstützung der

Klimaziele des Landes Berlins gesteigert werden konnten, blieben die Investitionen in den Austausch bestehender Anlagen sowie die Nachfrage nach Kundenanschlüssen hinter den avisierten Erwartungen zurück.

Zu den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Lost Time Incident Frequency (LTIF) und der System Average Interruption Duration Index (SAIDI).

Die wesentliche Kennzahl im Arbeitsschutz ist der LTIF, welcher die Unfallhäufigkeit ausdrückt, indem die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden gesetzt wird. Der LTIF lag in diesem Jahr für Stromnetz Berlin mit 3,8 auf Vorjahresniveau. Stromnetz Berlin hatte sich einen Zielwert von kleiner gleich 2,0 gesetzt. Der höhere LTIF spiegelt nicht die absoluten Unfallereignisse wider, sondern nur die Ereignisse, die auch zu einem Arbeitsausfall führten.

Der SAIDI beschreibt die durchschnittliche kumulative Dauer der ungeplanten Störungen mit Versorgungsunterbrechungen für einen Kunden in einem definierten Zeitraum von einem Jahr. Im Geschäftsjahr betrug der SAIDI 9,9 Minuten pro Jahr und lag somit unter dem Zielwert von 10,0 Minuten pro Jahr sowie unter dem Vorjahreswert von 10,3 Minuten pro Jahr.

Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz %	Umsatz %
Netznutzung	11.905	701,0	12.157	611,3	-2,2	14,7
Grundzuständiger Messstellenbetrieb		30,8		28,4		8,5
Konzessionsabgabe*		139,7		137,5		1,6
KWK-Erlöse*		117,2		118,4		-1,0
§ 17f EnWG*		63,3		46,4		36,4
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		38,0		40,6		-6,4
§ 18 AbLaV*		0,0		0,3		-100,0
EEG-Erlöse*	(112)	30,7	(135)	27,6	(-17,0)	11,2
Stromverkäufe	(604)	177,5	(568)	198,0	(6,3)	-10,4
sonstige		53,7		54,5		-1,5
Umsatzerlöse		1.351,9		1.263,0		7,0

* Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gem. § 17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV in Höhe von 388,9 Mio. € (Vorjahr: 370,8 Mio. €) sind in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.210 GWh Strom durch das Netz von Stromnetz Berlin geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 5. Dezember 2023 mit 2.074 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.905 GWh und liegt damit um 252 GWh unter dem Vorjahr. Die von der Regierung geforderten Energie-Einsparziele und ein somit verändertes Kundenverhalten führten zu diesem Mengenrückgang. Aus der Mengenentwicklung resultierte im Rahmen der genehmigten Erlösobergrenze eine Zuführung zum Regulierungskonto von 53,3 Mio. €. Die Erlöse aus der Netznutzung

erhöhten sich dennoch preisbedingt um insgesamt 89,7 Mio. €. Der Preisanstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Investitionen, höheren Beschaffungskosten für Netzverluste und Betriebsverbrauch, inflationsbedingt höheren Betriebsaufwendungen sowie gezahlten Betriebssteuern.

Die Erlöse aus Messstellenbetrieb sind im Wesentlichen aufgrund des Einbaus moderner Messeinrichtungen um 2,7 Mio. € gestiegen.

Unter den Stromverkäufen werden im Wesentlichen die Erlöse aus der Abrechnung des Differenzbilanzkreises gezeigt. Der Rückgang der Stromverkäufe um 20,5 Mio. € resultiert im Geschäftsjahr aus der Marktentwicklung der Strompreise. Dabei ergaben sich 62,6 Mio. € geringere Erlöse aus dem Differenzbilanzkreis sowie 48,5 Mio. € höhere Erlöse aus Mehr-/Mindermengenabrechnung.

Die Erlöse aus den Umlagen gemäß § 17f EnWG und § 19 Abs. 2 StromNEV sowie die KWK-Erlöse veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere preisbedingt.

Die EEG-Erlöse liegen preisbedingt um 3,1 Mio. € über Vorjahresniveau.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich entsprechend auch auf der Aufwandsseite und sind somit ohne Ergebniswirkung bei Stromnetz Berlin.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

	2023	2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.451,8	1.351,4	100,4
Operative Aufwendungen	-1.338,2	-1.262,8	-75,4
Zins- und Beteiligungsergebnis	-15,5	-5,9	-9,6
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0	-	0,0
Ergebnis nach Steuern	98,1	82,7	15,4

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber.

Das Ergebnis nach Steuern liegt um 15,4 Mio. € über Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr preisbedingt gestiegenen Netznutzungserlösen. Gegenläufig wirkte sich der durch Tarifsteigerung, Einmalzahlungen und Mitarbeiterzugängen, höhere Personalaufwand sowie der preisbedingt höhere Strombezug negativ auf das Ergebnis nach Steuern aus.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 90,3 Mio. € und werden mit unter den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen ausgewiesen. Sie lagen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens und des neuen Tarifabschlusses um 12,0 Mio. € über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 9,6 Mio. € verminderten sich leicht um 0,5 Mio. € durch geringere Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens. Dagegen wirkten höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie höhere Erstattungen aus Schadensersatzansprüchen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 50,0 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der preisbedingten Erhöhung der Strombezüge mit 36,4 Mio. € sowie dem Anstieg der Umlage gemäß § 17f EnWG mit 16,9 Mio. €.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 46,7 Mio. € auf 206,1 Mio. €. Der Anstieg resultiert vorrangig aus der Tarifsteigerung, einmaligen Sonderzahlungen wie Inflationsausgleichsprämie, Mitarbeiterzugängen und einem Anstieg der Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 19,2 Mio. € auf 84,7 Mio. € im Wesentlichen durch die in 2023 geringere Inanspruchnahme von Serviceleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die Abschreibungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Mio. € zurück. Die Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern führt im Geschäftsjahr zu einer geringeren Abschreibung. Gegenläufig ergeben sich durch den Anstieg von Investitionen durch den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastruktur höhere Abschreibungen.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 96,9 Mio. € lag über dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 und wird vollständig an die Muttergesellschaft abgeführt. Im Geschäftsjahr bestand ein Ergebnisabführungsvertrag.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.004,2	1.824,8	179,4
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	402,0	370,4	31,6
	2.406,2	2.195,2	211,0
PASSIVA			
Eigenmittel	1.534,8	1.413,8	121,0
Langfristige Fremdmittel	309,0	286,6	22,4
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	562,4	494,8	67,6
	2.406,2	2.195,2	211,0

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 2.406,9 Mio. € (vor Saldierung des Sonderverlustkontos) beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 83,3 %. Durch die Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Sonderverlustkonto in Höhe von 0,7 Mio. € ergibt sich eine wirtschaftliche Bilanzsumme in Höhe von 2.406,2 Mio. €. Dabei ergibt sich eine Quote des Anlagevermögens am Gesamtvermögen von 83,3 %. Die Finan-

zierung des Vermögens steht auf solidem Fundament. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung des Sonderverlustkontos, des Sonderpostens sowie 70,0 % der Baukostenzuschüsse beträgt 63,8 % (Vorjahr: 64,4 %). Das Anlagevermögen ist zu 76,6 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt. Die langfristigen Fremdmittel enthalten 30,0 % der Baukostenzuschüsse sowie Pensionsrückstellungen. Die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel bestehen aus Verbindlichkeiten, mittel- bis kurzfristigen Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Einlage als Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 100,0 Mio. € durch die Gesellschafterin. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel insbesondere aufgrund der höheren Zuführung zum Regulierungskonto.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurden 278,6 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes und den Ausbau bestehender Netzanlagen investiert. Neben der Errichtung einer steigenden Anzahl von Kundenanschlüssen, Netzerweiterungen sowie Anlagenersatz und -umbau im Mittel- und Niederspannungsnetz waren die bedeutendsten technischen Vorhaben der Neubau des Verwaltungsgebäudes Nord, der Neubau des Umspannwerkes Rollberg und der Aufbau der Reserveverbindung für Mitte - Reuter.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen für 479,0 Mio. € (Vorjahr: 409,2 Mio. €) realisiert.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2023	2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	271,7	306,2	-34,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-315,0	-261,5	-53,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	41,9	-52,0	93,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1,4	-7,3	5,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	145,1	146,5	-1,4

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit konnte nicht vollumfänglich durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit erhöhte sich insbesondere durch die Ausreichung eines Darlehens. Der geringere Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich im Wesentlichen aus einer verminderten Zunahme der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert insbesondere aus der Einlage als Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin.

Der positive Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres setzt sich aus 104,2 Mio. € (Vorjahr: 128,1 Mio. €) Cash-Pooling-Forderung gegen die Muttergesellschaft BEN und 40,9 Mio. € Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2023 beschäftigte Stromnetz Berlin 1.808 Mitarbeiter*innen sowie 124 Auszubildende im Vergleich zu 1.668 Beschäftigten und 127 Auszubildenden im Jahr 2022. Der Beschäftigungszuwachs von 140 Mitarbeitenden ergibt sich im Wesentlichen aus 188 Einstellungen aus dem externen Arbeitsmarkt für den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen sowie sechs Beschäftigten aus dem Transfer aus den Servicebereichen des Vattenfall-Konzerns. Darüber hinaus wurden 39 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Gegenläufig wirkte der überwiegend altersbedingte Abgang von 93 Mitarbeiter*innen.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Prognosebericht

Das weiterhin hohe Niveau der Stromkosten führte zu Energieeinsparungen bei den Kund*innen und somit zu verringerten Netznutzungsmengen. Die Erlöse aus Netznutzung und somit auch die Umsatzerlöse sind jedoch preisbedingt wie in 2022 prognostiziert angestiegen, allerdings höher als erwartet. Zusammenfassend ist die im Jahr 2022 getroffene Prognose hinsichtlich eines positiven Ergebnisbeitrages eingetroffen. Das für 2023 angestrebte Periodenergebnis von 83,8 Mio. € wurde übertroffen. Der Anstieg des Periodenergebnisses ist auf höhere Netznutzungserlöse, geringere Abschreibungen aufgrund der Verlängerung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern sowie gegenläufig tarifbedingt höhere Personalaufwendungen zurückzuführen. Das erwartete EBIT in Höhe von 90,1 Mio. € wurde ebenfalls übertroffen.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld wird weiterhin durch geopolitische Risiken, die Entwicklungen der Kapital- und Energiemärkte sowie der Inflation geprägt sein. Mögliche Auswirkungen auf Stromnetz Berlin lassen sich nur schwer abschätzen.

Das für 2024 angestrebte Periodenergebnis liegt mit 82,8 Mio. € unter dem Ergebnis des Berichtsjahres 2023. Aus der weiteren Überprüfung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagenklassen für das Mittel- und Niederspannungsnetz kann es im folgenden Geschäftsjahr zu geringeren Abschreibungen und somit zu einem positiven Effekt auf das Periodenergebnis kommen. Das EBIT wird für 2024 mit 89,7 Mio. € und somit deutlich geringer geplant. Es wird erwartet, dass die Erlöse aus Netznutzung und somit auch die Umsatzerlöse leicht zurückgehen werden.

Der LTIF wird als nichtfinanzieller Leistungsindikator im nächsten Jahr mit 2,0 unter dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet. Für den SAIDI werden 10,0 Minuten pro Jahr angestrebt.

Mit weiterhin steigenden Ausgaben für die Netzinfrastruktur wird Stromnetz Berlin auch in Zukunft seine Verantwortung für eine sichere Stromversorgung in Berlin wahrnehmen und seinen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin leisten. Damit werden für 2024 Investitionen in Höhe von 337,4 Mio. € erwartet. Durch die Einbindung von Stromnetz Berlin in den BEN-Konzern und das damit unterlegte sowie abgesicherte Finanzierungskonzept steht die Finanzierung der notwendigen Investitionen auch in den nächsten Jahren weiterhin auf einem soliden Fundament.

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die Erlösobergrenze wird auch in den nächsten Jahren der gesetzlich vorgegebene Regulierungsrahmen sein. Hervorzuheben sind die regulatorischen Zinssätze, welche von Stromnetz Berlin erlösseitig vereinnahmt werden dürfen. Neue Investitionen ab dem Jahr 2024 werden im Rahmen der Kapitalkostenaufschläge im Vergleich zu den Bestandsanlagen mit höheren regulatorischen Zinssätzen verzinst. Der Kapitalkostenaufschlag sinkt systembedingt vom letzten Jahr der auslaufenden dritten Regulierungsperiode 2023 zum ersten Jahr der neu beginnenden vierten Regulierungsperiode 2024 ab, um danach aufgrund der fortwährend hohen Investitionen wieder jährlich anzusteigen. Einen wesentlichen Einfluss hat auch die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen).

Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für das Unternehmen darstellen.

Chancen und Risiken

Umfeld

Der Koalitionsvertrag auf Bundes- wie auf Landesebene sieht umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende vor, welche aufgrund des dezentralen Ansatzes insbesondere für die Verteilungsnetzbetreiber als Basisinfrastruktur Chancen für die Wertschöpfung durch zunehmende Elektrifizierung und Intelligenz in den Systemen beinhaltet. Auch wenn sich aus dieser Beschleunigung teilweise Risiken ableiten lassen, überwiegt nach den Stellungnahmen des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. die positive Einschätzung in der Branche.

Der Europäische Gerichtshof hat im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland am 2. September 2021 festgestellt, dass Deutschland Art. 37 der EltRL 09 nicht rechtsfehlerfrei in nationales Recht umgesetzt hat. Nach Einschätzung des Gerichtshofs habe der deutsche Gesetzgeber mit § 24 EnWG die Kompetenzen der BNetzA unrechtmäßig beschnitten. Mit dem Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften wird dem nun abgeholfen. Kurzfristig sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Regulierung von Stromnetz Berlin zu erwarten. Mittelfristig werden Anpassungen im deutschen Regulierungsrecht allerdings notwendig, da bisherige Verordnungen perspektivisch außerkräfttreten werden (z. B. StromNEV und ARegV per Ende 2028).

Marktrisiko

Ein großes Marktrisiko besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann, neben höheren Preisen auch beeinflusst durch höhere Finanzierungskosten, zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes und angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Weitere Risiken können aus den sich weiter entwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen. Neue Anforderungen des Gesetzgebers, beispielsweise aus dem Regulierungsrahmen, zum § 14a EnWG (Steuerung in der Niederspannung) oder verschärfte Vorgaben zum Klimaschutz im Allgemeinen können zusätzlich Investitionen und Aufwendungen für den Netzausbau und -umbau nach sich ziehen.

Steigende und volatile Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung können zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, der Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Ein weiteres Marktrisiko besteht in der Nichterreicherung des für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Stromabsatzes. Hierdurch entstünden Mindererlöse, die über das Regulierungskonto erst in den folgenden Jahren durch Ansatz in den Erlösobergrenzen ausgeglichen werden könnten.

Der im Jahr 2017 gestartete Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und der im Jahr 2020 begonnene Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) führen zu zusätzlichen Investitionen, die nicht dem Kapitalkostenaufschlag unterliegen und somit anders als Investitionen in das Verteilungsnetz nicht in die Erlösobergrenze eingepreist werden können. Diese Investitionen müssen sich vielmehr über die festgelegten Preisobergrenzen für mME und iMSys amortisieren und sind daher besonderen Effizienzkriterien unterworfen. Zudem müssen die intelligenten Messsysteme zusätzlich in die IT-Landschaft des Verteilungsnetzbetreibers eingebunden werden. Chancen und Risiken bestehen insbesondere, sollte es zu gesetzlichen Anpassungen der bisherigen Preisobergrenzen kommen.

Sonstige Risiken

Aufgrund der als Folge des Ukraine-Kriegs ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 30. März 2022 zunächst die erste und am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Seitdem befindet sich Deutschland in der Alarmstufe. Stromnetz Berlin hat im letzten Jahr die möglichen Folgen der besonderen Situation frühzeitig erkannt und eine entsprechende Task Force eingerichtet, um den aus einer Gasmangellage resultierenden potenziellen Herausforderungen zu begegnen. Hierzu wurden mögliche Szenarien entwickelt und deren Risiken abgeschätzt sowie Gegenmaßnahmen initiiert. Es wurde eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung bereits weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen ist. Ein grundlegendes Ergebnis der Task Force war das 2022 erarbeitete „Betriebskonzept Gasmangellage“, welches den Betrieb während einer Gasmangellage und der damit einhergehenden, erwarteten Überlastung von Betriebsmitteln im Verteilungsnetz von Stromnetz Berlin regelt. Es beschreibt das Vorgehen bei Überlastungen von Betriebsmitteln zum Schutz des Verteilungsnetzes vor irreparablen Schäden bis hin zu damit verbundenen Abschaltungen von Kundenanschlüssen als ultimative Letztmaßnahme. Gezielte Monitoringmaßnahmen sollen bei der Früherkennung von Überlastungen und der effektiven Steuerung von Gegenmaßnahmen unterstützen. Es wird weiterhin eine erhöhte Menge kritischer Betriebsmittel als Reserve vorgehalten.

Zur Vorbereitung auf Krisen, das Erkennen von Krisensituationen und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Bewältigung bzw. Eindämmung von Krisen hat Stromnetz Berlin ein Krisenmanagement eingerichtet, in dessen Rahmen im Bedarfsfall ein Krisenstab einberufen wird. Die Richtlinie Krisenmanagement (RL1014) von Stromnetz Berlin legt die Prozesse des Krisenmanagements im Unternehmen fest und bildet die drei Phasen Krisenvorbereitung, Krisenbewältigung und Krisennachbereitung ab. Die Richtlinie verweist auf weitere interne Vorschriften wie die Richtlinie Netzführungsregeln (NFR), Richtlinie Netzwiederaufbauplan (NWA) für das Verteilungsnetz Berlin, Verfahrensanweisung Konzeption im Falle eines Blackouts, Verfahrensanweisung Räumung der Netzleitstelle, Pandemieplan von Stromnetz Berlin, Verfahrensanweisung Zusammenarbeit zwischen dem Krisenstab und dem Business Continuity Management (BCM)-Team der Smart Meter Gateway Administration. Die am 1. Dezember 2023 in Kraft getretene Konzernrichtlinie Ereignismanagement (Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement) im BEN-Konzern findet bei Stromnetz Berlin Anwendung.

Die BNetzA hat am 29. September 2021 das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode für Stromnetz Berlin eröffnet. Das mit Datenquittung vom 26. Juli 2023 vorliegende voraussichtliche Ergebnis der Kostenprüfung durch die BNetzA beeinflusst das Erlösniveau von Stromnetz Berlin ab 2024 wesentlich. Der entsprechende Anhörungsbescheid, welcher neben dem Ergebnis der Kostenprüfung vor allem auch den voraussichtlichen und noch zu bestimmenden neuen Effizienzwert von Stromnetz Berlin umfassen wird, wird im ersten Quartal 2024 erwartet.

Die zwischenzeitlich hohe Inflation betrifft auch Stromnetz Berlin. Der Regulierungsrahmen sieht Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation in den Netznutzungsentgelten ermöglichen. Insbesondere ist dies bei Investitionsausgaben gewährleistet, weil die jährlich von Stromnetz Berlin zu beantragenden Kapitalkostenaufschläge aktuelle Preiseinschätzungen gestatten. Ob die regulatorisch zulässigen Erlöse ab 2024 die tatsächlichen Preisentwicklungen bei Stromnetz Berlin werden decken können, hängt vor allem von der noch zu erfolgenden Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die vierte Regulierungsperiode ab. Neben der Inflation führt insbesondere auch das Wachstum von Stromnetz Berlin zur Herbeiführung der Klimaneutralität in Berlin zu im Zeitverlauf steigenden operativen Kosten. Ob die entsprechenden regulatorisch zulässigen Erlöse ab 2024 diese operativen Betriebsaufwendungen werden decken können, hängt vor allem davon ab, ob der Regulierungsrahmen hier passgenauer ausgestaltet wird. Die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung gemeinsam mit der BNetzA wurden im Mai 2023 bei den Göttinger Energietagen gestartet.

Schon die Coronapandemie hatte Einfluss auf die Struktur und das Volumen der Absatzmenge. Die derzeitige Diskussion über Energiepreise führt zu weiteren Verlagerungen und Einsparungen. Aufgrund der besonderen Regulatorik ist der Netzbetreiber in einer mehrjährigen Betrachtung jedoch grundsätzlich vor negativen finanziellen Auswirkungen von Absatzschwankungen geschützt.

Auf Ebene der europäischen Union wird aktuell die EU-Verordnung 517/2014 zu fluorierten Treibhausgasen überarbeitet. Hierzu wurde im April 2022 ein Entwurf der Europäischen Kommission veröffentlicht. Im Oktober 2023 einigten sich Europäisches Parlament und Rat auf einen gemeinsamen Entwurf der neuen F-Gas (fluorierte Treibhausgase) Verordnung. Die neue F-Gas-Verordnung wurde am 16. Januar 2024 vom Europäischen Parlament in Brüssel verabschiedet. Sobald sie im Europäischen Rat förmlich gebilligt wurde, wird die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt somit in Kraft. Die neue Verordnung des Rats der Europäischen Union und Parlaments zur F-Gas-Verordnung vom 19. Oktober 2023 sieht ein Verbot von SF6 (Schwefelhexafluorid) für Neuinstallationen vor. Dies soll für Mittelspannungsschaltanlagen ab 2026 und für Hochspannungsschaltanlagen ab 2028 gelten. Durch die erwartete Neuregelung der Verordnung ergeben sich gravierende Auswirkungen auf Stromnetz Berlin. Nur wenige Schaltanlagenhersteller bieten SF6-freie Produkte an. Daher ist in den kommenden Jahren mit einer Knappheit am Markt und deutlich höheren Preisen zu rechnen. Alternative Hochspannungsschaltanlagen haben einen höheren Platzbedarf, sodass auch für den Ersatz von Umspannwerken und Netzknoten ein höherer Flächenbedarf und höhere Kosten für entsprechende Baukörper entstehen, sowie Bestandsbauten nicht ausreichend dimensioniert sind und erweitert oder vollständig ersetzt werden müssen. Diesen Entwicklungen wird durch weitere Marktbeobachtungen der technischen Veränderungen sowie die Suche nach angemessenen Grundstücken Rechnung getragen.

Der Fachkräftemangel ist auch für Stromnetzbetreiber zu einem Risiko für die Umsetzung der notwendigen Investitionen geworden. Sowohl bei der Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten auf Seiten der Dienstleister und die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos. Gleichzeitig schärft Stromnetz Berlin sein Profil als attraktiver Arbeitgeber am Markt.

Stromnetz Berlin ist Betreiber einer kritischen Infrastruktur. Bei einem erfolgreichen Cyberangriff bestünde die Gefahr, dass die Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre. Deshalb hat Stromnetz Berlin Vorsorge passend zu den gesetzlichen Forderungen getroffen. Für die Sicherheit der Überwachung und Steuerung des elektrischen Verteilungsnetzes sowie für die Sicherheit der Marktprozesse im Zusammenhang mit dem Smart-Meter-Rollout wurde ein Informations- und Sicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 implementiert. Darüber hinaus wurden sowohl die Anforderungen der BNetzA (IT-Sicherheitskatalog) als auch des Bundesamtes für Sicherheit in der

Informationstechnik (BSI) (TR-03109-6) umgesetzt und im Rahmen eines erfolgreichen Rezertifizierungsaudits 2023 bestätigt. Stromnetz Berlin stimmt mit einem Expertenteam zu untersuchen- de Angriffsszenarien ab, um eine qualifizierte Risikobewertung zu erstellen. Ein Notfallprozess wurde entwickelt, und ein Notfallplan befindet sich in der Umsetzung. Ein überarbeiteter Referentenentwurf zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) liegt mittlerweile vor. Stromnetz Berlin wird die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen analysieren und die Entwicklung weiter über Verbandsarbeit begleiten. Grundsätzlich wird erwartet, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Sicherheitsanforderungen entstehen werden.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere beim Einsatz von Photovoltaik in den Städten sowie bei der Wärme- und Verkehrswende kann für Stromnetz Berlin zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) und indirekten Erlöschancen z. B. durch erforderliche Netzerweiterung führen. Dafür kann, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Unbundlings, die Einbindung von Stromnetz Berlin in den BEN-Konzern und die Kooperation mit kommunalen Unternehmen unterstützend wirken.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Bei den neuen Aufgaben innerhalb der Geschäftsfelder der Elektrizitätsverteilung und dem Rollout der iMSys helfen die gute Einbindung von Stromnetz Berlin in die deutschen und europäischen Verbandsstrukturen mit den damit verbundenen Zugängen zu Lobbymöglichkeiten und technischer Expertise. Eine konkrete Chance besteht aktuell im laufenden Konsultationsverfahren der BNetzA, mit welchem sie beabsichtigt, den Netzbetreibern Erlöse zur Deckung ihrer Kosten, die sie anteilig für iMSys zu tragen haben, zu gestatten.

Die noch ausstehenden höchstrichterlichen Urteile in den Verfahren gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Strom für die dritte Regulierungsperiode bieten die Chance, die Erlösobergrenzen in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Stromnetz Berlin hat in Abstimmung mit der Gesellschafterin vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Im August 2023 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Festlegung der BNetzA aus dem Jahr 2021 aufgehoben und die BNetzA zu einer Neufestlegung verpflichtet. Hiergegen hat die BNetzA Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Sollte der Bundesgerichtshof dem Urteil des Oberlandesgerichts folgen, müsste die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen mit Erlöswirkung ab 2024 unter Berücksichtigung der nach 2021 mittlerweile erfolgten so genannten Zinswende an den Kapitalmärkten neu festlegen. Für den Fall, dass die BNetzA vor dem Bundesgerichtshof obsiegt, verbliebe Stromnetz Berlin dennoch die Chance auf höhere Eigenkapitalzinssätze, da sie Ende 2023 zusätzlich einen Antrag gemäß § 29 Abs. 2 EnWG auf Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktverhältnisse bei den BNetzA gestellt hat.

Unabhängig davon hat die BNetzA auf die veränderten Kapitalmarktverhältnisse bereits reagiert. Entsprechend ihrer Ermächtigung durch § 118 Abs. 46 EnWG hat sie am 23. August 2023 eine Festlegung über die zu erlösenden Fremdkapitalzinsen für das eingesetzte Kapital bei Anlagen, die zwischen 2024 und Ende 2028 in Betrieb gehen, getroffen. Demnach können Stromnetzbetreiber anstelle von 1,71 % nunmehr jährlich einen, entsprechend dem aktuellen Jahr und in

Abhängigkeit repräsentativer Zinsreihen der Deutschen Bundesbank, kapitalmarktgerechten Fremdkapitalzinssatz in den Kapitalkostenaufschlägen ansetzen. Die Planung bei Stromnetz Berlin nimmt hier den Vorgaben der BNetzA folgend einen Zinssatz in Höhe von 4,17 % für 2024 an. In Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung können die tatsächlich zu erlösenden Fremdkapitalzinsen darüber oder darunter liegen. Stromnetz Berlin hat, wie andere Netzbetreiber auch, gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Damit wahrt Stromnetz Berlin die Chance, dass die Neuregelung auch für die Jahre 2022 und 2023 zur Anwendung kommen könnte.

Auch für die Eigenkapitalzinssätze beabsichtigt die BNetzA eine Neuregelung im Rahmen der Kapitalkostenaufschläge der vierten Regulierungsperiode. Abweichend zum Eigenkapitalzins für Neuanlagen, wie er 2021 in Höhe von 5,07 % festgelegt wurde, sollen jährlich zu aktualisierende Eigenkapitalzinssätze zur Anwendung kommen, die den jährlichen risikolosen Basiszins gemessen an der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten umfassen. Die Planung von Stromnetz Berlin nimmt hier den Vorgaben der BNetzA folgend einen Zinssatz in Höhe von 7,09 % für 2024 an. In Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung können die tatsächlich zu erlösenden Eigenkapitalzinsen darüber oder darunter liegen. Das Konsultationsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Gesamtrisikolage

Das Geschäft von Stromnetz Berlin wird kurzfristig im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst.

Mittel- und langfristig sind die Ressourcenengpässe auf dem Feld der Fachkräfte und der Dienstleister und Lieferanten von Stromnetz Berlin zusätzlich relevant.

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2023 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2024 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft von Stromnetz Berlin steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme sowie aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld von Stromnetz Berlin mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele von Stromnetz Berlin besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien von Stromnetz Berlin angestrebt. Im Fokus von Stromnetz Berlin stehen neben der Gender-Diversity auch ethnische und kulturelle Diversität sowie die Entwicklung und Etablierung einer von Inklusion geprägten Unternehmenskultur.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch die zuständigen Gremien von Stromnetz Berlin für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung für den Bezugszeitraum bis zum 30. November 2027 sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung für den Bezugszeitraum bis zum 30. Juni 2027 folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt:

- Aufsichtsrat 50 % (d. h. sechs Frauen bei derzeit zwölf Aufsichtsratsmitgliedern)
- Geschäftsführung 50 % (d. h. eine Frau bei derzeit zwei Geschäftsführer*innen)
- erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung jeweils 50 % (d. h. 19 Frauen bei derzeit 37 Führungskräften)

Am 31. Dezember 2023 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 42 % (fünf Frauen bei zwölf Aufsichtsratsmitgliedern). In der Geschäftsführung ist keine Frau vertreten. Auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil am 31. Dezember 2023 bei 27 % (drei Frauen bei elf Führungskräften) und auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bei 35 % (neun Frauen bei 26 Führungskräften).

Um die Zielgröße für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung zu erreichen, bindet Stromnetz Berlin für die Besetzung von Führungspositionen fallbezogen Headhunter-Agenturen mit Spezialisierung auf Frauen in Führungsfunktionen ein.

Stromnetz Berlin wird gemäß der Personalplanung im Jahr 2024 mehr als 2.000 Arbeitnehmer*innen im Sinne des Mitbestimmungsgesetzes beschäftigen. Daraus folgt, dass Stromnetz Berlin im Jahr 2024 unter die Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (bisher Drittelbeteiligungsgesetz) fallen wird. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 8. Januar 2024 durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Der Aufsichtsrat ist dann entsprechend nach dem Mitbestimmungsgesetz zu besetzen. Daraus folgt eine Beendigung der Mandate der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, die gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes bestellt sind, und eine Neubestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen werden gemäß den Maßgaben des Mitbestimmungsgesetzes von den wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen gewählt. Die Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder soll unter maßgeblicher Beachtung der geltenden Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 50 % erfolgen.

Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Das Thema „Diversität“ mit all seinen Facetten spielt bei Stromnetz Berlin seit Langem eine wichtige Rolle. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag von Stromnetz Berlin sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Vor diesem Hintergrund wird die im Mai 2022 gemäß § 16 LGG gewählte Frauenvertreterin nebst ihrer Stellvertreterin an Stellenbesetzungsverfahren, die unter Berücksichtigung des LGG durchgeführt werden, ebenso beteiligt wie in andere Fragestellungen gemäß LGG entsprechend eingebunden, z. B. in das im Oktober gestartete Reorganisationsprojekt.

Zudem wurde mit Beteiligung der Frauenvertreterinnen ein Frauenförderplan erarbeitet und im Mai 2023 veröffentlicht. Der Frauenförderplan beschreibt die geplanten Entwicklungen für die Jahre von 2023 bis 2029. Das Unternehmen hat sich u. a. das Ziel gesetzt, innerhalb dieses Zeitraums den prozentualen Anteil der Frauen in der Gesamtbelegschaft auf 25 % zu erhöhen. Im Rahmen der Besetzungsprozesse werden die Stellenausschreibungen so gestaltet, dass sie gleichermaßen für alle Geschlechter gelten und sich alle auch gleichermaßen angesprochen fühlen.

Ebenfalls im Mai 2023 hat, durch die Frauenvertreterinnen organisiert, die erste Frauenversammlung von Stromnetz Berlin stattgefunden. Ca. 130 Frauen folgten bei der Versammlung verschiedenen Vorträgen und Impulsen, insbesondere auch von weiblichen Führungskräften von Stromnetz Berlin aus verschiedenen Ebenen.

Berlin, 20. Februar 2024

Dr. Erik Landeck

Bernhard Büllmann

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Bilanz

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		Mio. €	Mio. €
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		12,5	16,3
Sachanlagen		1.964,6	1.808,4
Finanzanlagen		27,1	0,1
		2.004,2	1.824,8
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	38,2	24,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	319,3	324,5
Guthaben bei Kreditinstituten		40,9	18,4
		398,4	367,3
Rechnungsabgrenzungsposten		3,6	3,1
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	(4)	0,7	0,7
		2.406,9	2.195,9
PASSIVA			
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0
Kapitalrücklage		1.291,4	1.191,4
Andere Gewinnrücklagen		12,7	12,7
		1.404,1	1.304,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	0,6	0,9
Baukostenzuschüsse	(7)	186,9	156,6
Rückstellungen	(8)	483,6	433,9
Verbindlichkeiten	(9)	330,2	299,5
Rechnungsabgrenzungsposten		1,5	0,9
		2.406,9	2.195,9

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2023	2022
		Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	(10)	1.351,9	1.263,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	90,3	78,3
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	9,6	10,1
Materialaufwand	(13)	-784,1	-734,1
Personalaufwand	(14)	-206,1	-159,4
Abschreibungen	(15)	-123,6	-127,9
Konzessionsabgabe	(16)	-139,7	-137,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-84,7	-103,9
Beteiligungsergebnis	(18)	0,1	0,1
Zinsergebnis	(19)	-15,6	-6,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	0,0	-
Ergebnis nach Steuern		98,1	82,7
Sonstige Steuern	(21)	-1,2	-21,7
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung		96,9	61,0
Gewinnabführung		-96,9	-61,0
Jahresüberschuss		-	-

Kapitalflussrechnung

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	96,9	61,0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	135,5	127,9
- Zunahme der Rückstellungen	-86,4	-103,4
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	126,8	69,9
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-36,8	-8,3
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	31,3	159,0
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,6	-0,1
- Sonstige Beteiligungserträge	-0,1	-0,1
-/+ Zinserträge/Zinsaufwendungen	-1,9	0,3
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	0,0	-
+/- Ertragssteuerzahlungen	3,8	-
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	271,7	306,2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6,1	-9,2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	2,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-272,5	-255,6
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,1	-
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-39,0	-
+ Erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge	2,5	0,4
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-315,0	-261,5
- Gewinnabführung an Anteilseigner	-96,9	-61,0
- Ausschüttung an Anteilseigner	-	-15,1
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen vom Anteilseigner	100,0	-
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	39,3	24,8
- Gezahlte Zinsen	-0,5	-0,7
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	41,9	-52,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1,4	-7,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	146,5	153,8
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	145,1	146,5

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst sowie aufgegliedert und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Jahresergebnis vor Gewinnabführung“ ergänzt.

Seit dem 11. April 2022 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stromnetz Berlin und der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN). Ab dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Stromnetz Berlin GmbH mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer HRB 96555B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Am 28. Dezember 2023 ist das Mindeststeuergesetz (MinStG) in Kraft getreten. Da Stromnetz Berlin seine Umsätze ausschließlich im Inland erzielt, werden für 2024 keine Auswirkungen erwartet.

Stromnetz Berlin wird in den Konzernabschluss der BEN (größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der BEN wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Aufgrund der Teilrechtsnachfolge mit der Vattenfall Wärme Berlin AG und davor erfolgter gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen finden Gesetze, deren Geltungsbereich sich nach dem Einigungsvertrag grundsätzlich nur auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt, auch auf Stromnetz Berlin insgesamt Anwendung. Dies gilt vor allem für das D-Markbilanzgesetz (DMBiG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren nahezu unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben.

Vom Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zu-rechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Stromnetz Berlin hat im Geschäftsjahr 2023 ein Projekt zur Überprüfung der Bandbreiten der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die Netzinfrastruktur begonnen. Hierbei wurden die aktuellen Erfahrungen zum Alterungsverhalten und zur Störanfälligkeit des im Bestand befindlichen Anlagenbestands berücksichtigt. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen des Projekts die Nutzungsdauern der Sachanlagen des Hochspannungsnetzes, das Mittelspannungskabelnetz und die Ortsnetzstationen beurteilt, wobei die übrigen Anlagenklassen des Mittelspannungsnetzes und des Niederspannungsnetzes im folgenden Geschäftsjahr überprüft werden. Im Ergebnis der Überprüfung hat sich herausgestellt, dass sich bei den untersuchten Anlagenklassen überwiegend eine Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von einer Bandbreite von 20 bis 35 auf eine Bandbreite von 30 bis 40 Jahren ergeben hat, die hauptsächlich auf durch die Energie-wende hervorgerufene Anpassungen in der Netzinfrastruktur wie Netzentflechtungen, teilweise neue technologische Lösungen im Netzausbau sowie die Anwendung schwerpunktorientierter Wartungsmethoden zurückzuführen ist. Durch die Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für den untersuchten Anlagenbestand hat sich im Geschäftsjahr 2023 eine positive Ergebniswirkung von insgesamt 16,9 Mio. € ergeben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nunmehr überwiegend über 25 Jahre maximal bis zu 55 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 205,01 € bis 1.000,00 € werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit bei Niedrig- und Unverzinslichkeit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch für Netznutzung verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf einer aus den Durchleitungsmengen abgeleiteten Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, die nach anerkannten Methoden auf den Leistungszeitraum hochgerechnet wird. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Auf der Aktivseite wird für Rückstellungen, die aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) zu bilden waren, ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 D-Markbilanzgesetz (DMBiG) ausgewiesen. Das Sonderverlustkonto verändert sich entsprechend der Inanspruchnahme und Auflösung der zugrunde liegenden DMEB-Rückstellungen. Für Inanspruchnahmen werden keine Aufwendungen in den jeweiligen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei Auflösungen von DMEB-Rückstellungen wird das Sonderverlustkonto erfolgsneutral mit den Rückstellungen verrechnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten werden steuerfreie Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Bis zum 30. Juni 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Juli 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,83	1,78
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,04	0,58
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner Rententrend	2,50	2,50
Rententrend abhängig von Versorgungszusage	0,00 bis 2,25	0,00 bis 2,25
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	2,25	2,25
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,50	3,50

Für die Abzinsung werden die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze zum 31. Dezember 2023 angewandt. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für Pensions- und vergleichbare, langfristig fällige Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen entsprechend der Restlaufzeit von zwei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze zum 31. Dezember 2023 wurden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Stromnetz Berlin ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der BEN einbezogen. Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie ihren steuerlichen Wertansätzen auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang nach Saldierung auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2023 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt. Unter den sonstigen Ausleihungen wird ein langfristiges Darlehen ausgewiesen.

(2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einer Wertberichtigung in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2022	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202,6	0,0	173,6	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104,9	–	128,4	–
Sonstige Vermögensgegenstände	11,8	0,1	22,5	–
	319,3	0,1	324,5	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgerechnete Forderungen in Höhe von 63,8 Mio. € (Vorjahr: 50,7 Mio. €) sowie noch nicht abgerechnete Forderungen aus Netznutzung in Höhe von 484,3 Mio. € (Vorjahr: 453,2 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 366,0 Mio. € (Vorjahr: 352,2 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen. Weiterhin sind unter diesem Posten 7,3 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) Forderungen aus der Weitergabe des KWK-Zuschlags an die 50Hertz Transmission GmbH, 6,4 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) Forderungen aus Umlagen gemäß § 17f EnWG und § 19 Abs. 2 StromNEV, 5,8 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €) Forderungen aus Stromverkäufen sowie 7,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen Wertberichtigungen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 104,2 Mio. € (Vorjahr: 128,1 Mio. €) verzinsliche kurzfristige Geldanlagen (Cashpooling) bei der Gesellschafterin BEN, 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Forderungen aus weiterberechneten Steuern sowie 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) Zinsforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen in Höhe von 9,7 Mio. € gegenüber Finanzbehörden, 1,3 Mio. € Anzahlungen, 0,6 Mio. € aus debitorischen Kreditoren sowie und 0,2 Mio. € sonstige Forderungen.

(4) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Die Entwicklung des Sonderverlustkontos im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Sonstige Rückstellungen				
Ökologische Lasten	0,7	–	–	0,7
	0,7	–	–	0,7

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 100,0 % von der BEN gehalten. Mit Beschluss vom 23. November 2022 erfolgte im Geschäftsjahr 2023 eine Einlage als Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 100.000.000,00 € durch die Gesellschafterin BEN.

(6) Sonderposten

Der Sonderposten besteht im Geschäftsjahr aus steuerfreien Investitionszulagen zum Anlagevermögen.

(7) Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse.

(8) Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	252,9	239,6
Steuerrückstellungen	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	230,7	194,3
	483,6	433,9

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen. Diese entsprechen im Wesentlichen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinseffekten.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 2,5 Mio. € höhere Rückstellung (§ 253 Abs. 6 HGB).

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	253,4	240,1
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,5	-0,5
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	252,9	239,6

Höhere Pensionsrückstellungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Tarifsteigerung.

Die Steuerrückstellungen entfallen im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr vollständig auf die Energiesteuern.

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für		
Personal ohne Pensionen	123,9	115,4
Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto	61,8	10,4
Ungewisse Verpflichtungen	19,7	24,0
Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz	14,0	26,9
Drohverluste	4,9	8,3
Ökologische Lasten	1,2	4,9
Übrige	5,2	4,4
Sonstige Rückstellungen	230,7	194,3

Höhere Rückstellungen für Personal ohne Pensionen ergaben sich im Wesentlichen durch die Tarifsteigerung sowie gestiegene Sonderzahlungen.

Das Regulierungskonto dient der Erfassung und dem Abgleich der tatsächlich erzielten und der zulässigen Erlöse unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung. Der Anstieg um 51,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren erzielten Netznutzungserlösen im Vergleich zu den genehmigten Erlösen.

Aufgrund der Marktpreisentwicklung für bereits beschaffte Netzverlustenergie für 2024 und den Betriebsverbrauch für 2024 sowie 2025 ergab sich die Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Die Rückstellungen für ökologische Lasten berücksichtigen die erwarteten Kosten für erforderliche Bodensanierungen auf fremden und eigenen Grundstücken.

(9) Verbindlichkeiten

	31.12.2023	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2022	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	13,3	13,3	-	14,0	14,0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202,7	202,7	0,0	217,1	216,9	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	97,2	97,2	-	61,0	61,0	-
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	17,0	17,0	0,0	7,4	7,4	0,0
davon aus Steuern	(13,8)	(13,8)	(-)	(7,0)	(7,0)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,6)	(0,6)	(-)	(0,2)	(0,2)	(-)
	330,2	330,2	0,0	299,5	299,3	0,2

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verpflichtungen in Höhe von 62,8 Mio. € aus Mehr-/Minderungen, 34,4 Mio. € aus KWK, 16,2 Mio. € aus Netznutzung gegenüber der 50Hertz Transmission GmbH, 7,2 Mio. € aus dem Differenzbilanzkreis, 7,1 Mio. € aus Umlagen gemäß § 19.2 StromNEV und § 17f EnWG, 5,4 Mio. € aus Netzverlusten, 2,1 Mio. € aus Strombezügen gegenüber Trading, 1,1 Mio. € für Leistungen der Pensionskasse sowie 66,4 Mio. € Verbindlichkeiten aus Netzausbau, Instandhaltung und sonstigen Projektaktivitäten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 96,9 Mio. € (Vorjahr: 61,0 Mio. €) Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die Gesellschafterin BEN sowie Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 2,0 Mio. € für Entlastungsbeträge aus dem Strompreisbremsengesetz für das Jahr 2023, 0,5 Mio. € kreditorische Debitoren sowie 0,1 Mio. € übrige sonstige Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit länger als fünf Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Netznutzung	701,0	611,3
Konzessionsabgabe	139,7	137,5
Belastungsausgleich KWK	117,2	118,4
Umlage gem. § 17f EnWG	63,3	46,4
Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	38,0	40,6
Umlage gem. § 18 AbLaV	0,0	0,3
EEG-Erlöse	30,7	27,6
Übrige	262,0	280,9
	1.351,9	1.263,0

Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus Umlagen gemäß § 17f EnWG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 18 AbLaV sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden bzw. werden als Aufwendungen aus Konzessionsabgabe ausgewiesen und haben daher keine Ergebniswirkung. Innerhalb der Umsatzerlöse aus Netznutzung wurden 53,3 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) im Regulierungskonto erlösmindernd abgegrenzt.

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Erlöse aus		
Stromverkäufen	177,5	198,0
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	30,8	28,4
Materialverkäufen	15,1	15,7
Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung	11,2	10,9
Auflösung von Baukostenzuschüssen	9,0	8,9
Kundenanschlüssen	6,2	5,9
Vermietungen	1,9	3,5
Sonstigen Geschäften	10,3	9,6
Übrige Umsatzerlöse	262,0	280,9

Den Vorjahren sind 2,3 Mio. € höhere Erlöse aus Netznutzung, 4,9 Mio. € Erträge aus der Mehr-/Minderabrechnung sowie 1,7 Mio. € aus den übrigen Umsatzerlösen zuzurechnen.

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(11) Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Aktivierung von Eigenleistungen, für die Aufwendungen unter verschiedenen Aufwandspositionen ausgewiesen werden, für die Schaffung selbst erstellter Anlagen.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,1	3,9
Erträge aus Schadenersatz	2,3	1,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,3	0,4
Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen	0,0	2,0
Übrige Erträge	1,9	1,9
	9,6	10,1

Von den Erträgen aus Schadenersatz sind 0,6 Mio. € und von den übrigen Erträgen 0,6 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Drohverlustrückstellungen für Netzverluste sowie die Rückstellungen für vermiedene Netznutzung.

Bei den Erträgen aus Abgängen vom Anlagevermögen im Vorjahr handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf eines Grundstücks.

(13) Materialaufwand

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	249,8	216,5
Strombezug EEG	30,7	27,6
Übrige	20,3	20,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	300,8	264,1
Nutzung vorgelagerter Netze	196,9	193,7
Belastungsausgleich KWK	117,2	118,4
Belastungsausgleich gem. § 17 EnWG	63,3	46,4
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	38,0	40,6
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,0	0,3
Fremdlieferungen und -leistungen	67,9	70,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	483,3	470,0
	784,1	734,1

Den Vorjahren sind 3,8 Mio. € höhere Aufwendungen für Strombezug zuzurechnen.

(14) Personalaufwand

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	146,1	127,3
Soziale Abgaben	26,0	23,2
Aufwendungen		
für Altersversorgung	29,4	8,6
für Unterstützung	4,6	0,3
	206,1	159,4

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	169	182
Angestellte		
davon technischer Bereich	956	904
davon kaufmännischer Bereich	637	534
	1.762	1.620

(15) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf die Netzanlagen. Im Anlagespiegel sind in den Abschreibungen die Abzinsungsbeträge eines langfristig ausgegebenen Darlehens enthalten, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen werden.

(16) Konzessionsabgabe

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes auf Basis des Konzessionsvertrages vom 1. Juli 2021 zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Serviceleistungen	53,6	62,0
Mieten und Pachten	6,6	5,9
Sonstige Personalaufwendungen	6,6	5,7
Zuführungen zu den Rückstellungen	3,5	11,1
Aufwendungen aus Abgängen vom Anlagevermögen	2,5	1,9
Rechts- und Beratungskosten	2,3	9,3
Übrige	9,6	8,0
	84,7	103,9

(18) Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr erhielt Stromnetz Berlin eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2022 in Höhe von 0,1 Mio. € von der infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH.

(19) Zinsergebnis

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,4	0,3
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,8)	(0,2)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-11,9	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6,1	-6,3
davon aus verbundenen Unternehmen	(-0,4)	(-0,4)
	-15,6	-6,0

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

In den Abschreibungen auf Finanzanlagen sind die Abzinsungsbeträge eines langfristig ausgegebenen Darlehens enthalten.

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Demzufolge werden die Steuern vom Einkommen und Ertrag beim Organträger ausgewiesen. Der ausgewiesene Steuer- aufwand beinhaltet Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuern, Solidaritätszuschlag sowie Kapital- ertragsteuer, die auf das Geschäftsjahr 2021 entfallen.

(21) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft im Wesentlichen die Grundsteuer sowie die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie. Im Vorjahr war darüber hinaus die Grunderwerbsteuer in Höhe von 20,5 Mio. € enthalten.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investi- tions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht aus 40,9 Mio. € Guthaben bei Kreditinstituten und 104,2 Mio. € verzinslichen kurzfristigen Geldanlagen bei der BEN.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesell- schaft wurden im Geschäftsjahr 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (0,2 Mio. €) sowie auf andere Bestätigungsleistungen (0,1 Mio. €).

Außerbilanzielle Geschäfte, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 349,7 Mio. €.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzver- lusten ist Stromnetz Berlin Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2024 und 2025 in einem Umfang von 122,8 Mio. € (Vorjahr: 123,3 Mio. €) und zusätzlich für die Beschaffung von Energie für den Betriebsverbrauch in einem Umfang von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €) für die Jahre 2024 und 2025 eingegangen.

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von 10,5 Mio. € sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von 8,2 Mio. €.

Gegenüber der BEN bestehen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag in Höhe von 0,5 Mio. €.

Zur Finanzierung des Erwerbs aller Anteile an Stromnetz Berlin durch die BEN hat diese Kreditver- träge über insgesamt 2.116 Mio. € abgeschlossen. Stromnetz Berlin ist diesen Kreditverträgen als Garant beigetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist als gering einzuschätzen.

Stromnetz Berlin haftet für Pensionszusagen nach § 1 BetrAVG. Die Versorgungsverpflichtungen sind durch den Zeitwert des Vermögens der Pensionskasse überdeckt.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten und Betriebsverbrauch wurden Terminge- schäfte mit einem Volumen von 127,8 Mio. € abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich insgesamt auf 58,8 Mio. € zum Bilanzstichtag. Unter Berücksichtigung des Referenz- preises, der in der Erlösobergrenze für die Beschaffung von Netzverlusten zum Ansatz gebracht werden kann, ergab sich im Geschäftsjahr eine Drohverlustrückstellung von 4,9 Mio. €.

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assozi- ierten Unternehmen darzustellen.

Stromnetz Berlin beauftragte die BEN mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Jahr 2023 in Höhe von 2,0 Mio. €. Seit dem 1. Juli 2021 besteht ein Cash-Pool-Vertrag mit der BEN. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 bestand eine Cash-Pool-Forderung von 104,2 Mio. €. Für die Erbringung der Dienstleistung für die öffentliche Beleuchtung Berlins erhielt Stromnetz 11,2 Mio. € Erlöse.

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Bezüge der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

	Dr. Erik Landeck	Bernhard Büllmann
	€	€
Grundvergütung	264.000	114.545
Variable Vergütung	65.325	–
Dienstwagen/Mobilitätspauschale	6.065	4.980
Betriebliche Altersvorsorge	45.371	–
Versicherungen	165	96
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	13.174	7.966
Sonstige Leistungsbezüge	7.036	6.000

Der Geschäftsführer Bernhard Büllmann hat mit seinem Geschäftsführeranstellungsvertrag zum 15. Juni 2023 seine Tätigkeit aufgenommen und die Bezüge ab diesem Tag erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates von Stromnetz Berlin haben für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 89 T€ erhalten.

Die Pensionsrückstellungen der früheren Mitglieder der Geschäftsführung von Stromnetz Berlin beliefen sich am Bilanzstichtag 2023 auf 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Personalaufwand betragen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Berlin, 20. Februar 2024

Dr. Erik Landeck

Bernhard Büllmann

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023		01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	97,0	5,2	1,0	0,0	103,2	87,6	6,5	-0,8	0,0	93,3	9,9	9,4		
Anlagen in Entwicklung	1,9	0,9	-1,9	-	0,9	-	-	-	-	-	0,9	1,9		
Geleistete Anzahlungen	5,0	-	-3,3	-	1,7	-	-	-	-	-	1,7	5,0		
Immaterielle Vermögensgegenstände	103,9	6,1	-4,2	0,0	105,8	87,6	6,5	-0,8	0,0	93,3	12,5	16,3		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	243,1	7,2	0,9	0,2	251,0	108,4	4,6	-	0,0	113,0	138,0	134,7		
Verteilungsanlagen Strom	3.051,4	145,3	55,0	10,7	3.241,0	1.605,8	104,4	0,8	9,4	1.701,6	1.539,4	1.445,6		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48,9	9,6	2,6	1,9	59,2	25,2	8,1	-	1,5	31,8	27,4	23,7		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	204,4	110,4	-54,3	0,7	259,8	-	-	-	-	-	259,8	204,4		
Sachanlagen	3.547,8	272,5	4,2	13,5	3.811,0	1.739,4	117,1	0,8	10,9	1.846,4	1.964,6	1.808,4		
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0		
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1		
Sonstige Ausleihungen	-	39,0	-	-	39,0	-	11,9	-	-	11,9	27,1	-		
Finanzanlagen	0,1	39,0	-	0,1	39,0	-	11,9	-	-	11,9	27,1	0,1		
Anlagevermögen	3.651,8	317,6	-	13,6	3.955,8	1.827,0	135,5	-	10,9	1.951,6	2.004,2	1.824,8		

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Severin Fischer (seit 13.06.2023)

Vorsitzender
Staatssekretär, Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Tino Schopf (bis 15.03.2023)

Vorsitzender
Staatssekretär, Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Thomas Verhoeven*

Stellvertretender Vorsitzender
(seit 01.06.2023)
Betriebsratsvorsitzender,
Stromnetz Berlin GmbH

Frank Wolf* (bis 31.05.2023)

Stellvertretender Vorsitzender
Landesbezirksleiter, ver.di -
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Berlin/Brandenburg

Stephan Boy (seit 24.03.2023)

Geschäftsführer,
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Dr. Arwen Colell

Geschäftsführerin, decarbon1ze GmbH

Christian Gaebler (bis 22.06.2023)

Staatssekretär, Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Alexander Goebel*

Planungsingenieur, Stromnetz Berlin GmbH

Swetlana Jung*

Projektmanagerin, Stromnetz Berlin GmbH

Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Erik Landeck

Vorsitzender (seit 15.06.2023)
Ressorts Energiewirtschaft und Technik
(seit 15.06.2023)
Ressorts Technik und Personal und Ressorts
Energiewirtschaft und Finanzen (bis 14.06.2023)
Schönefeld

Andrea Kühnemann* (seit 01.06.2023)

Landesbezirksleiterin, ver.di -
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Berlin/Brandenburg

Lars Loebner (seit 23.06.2023)

Leiter des Referates Wohnungsbauprojekte -
äußere Stadt, Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Anja Naujokat

Abteilungsleiterin Abteilung I -
Vermögen und Beteiligungen,
Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Ellen Naumann*

Gewerkschaftssekretärin
Fachgruppen Energie- und Wasserwirtschaft,
Fachbereich A - Finanzdienste, Kommunikation
und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung,
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Berlin/Brandenburg

Wolfgang Neldner (bis 31.01.2023)

Geschäftsführer,
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Uwe Nolte*

Ingenieur, Stromnetz Berlin GmbH

Klaus Wichert

Leiter der Abteilung Klimaschutz, Naturschutz
und Stadtgrün, Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bernhard Büllmann (seit 15.06.2023)

Ressorts Finanzen und Personal
Berlin

*Arbeitnehmersvertreter*in

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Erklärung von Stromnetz Berlin GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023

Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hat am 15. Dezember 2015 einen überarbeiteten Stand des Berliner Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Stromnetz Berlin GmbH im Geschäftsjahr 2023 mit folgender Ausnahme entsprochen. Wegen Bestandschutzes bestehen D&O-Versicherungen ohne Selbstbehalt für den Geschäftsführer Dr. Erik Landeck.

Berlin, den 04. Januar 2024

Berlin, den 05. Januar 2024

Dr. Severin Fischer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Erik Landeck
Geschäftsführung

Bernhard Büllmann

Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Zusätzlich sind getrennte Konten zu führen gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2
- Messstellenbetrieb
- Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ und gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ durch.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten der „Elektrizitätsverteilung“ und des „Messstellenbetriebs“ werden bei Stromnetz Berlin auch „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Erläuterungen) für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse ist im Folgenden erläutert.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss von Stromnetz Berlin zum 31. Dezember 2023.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als gesonderter Verrechnungsposten außerhalb des Eigenkapitals zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit für administrative Funktionen und Serviceleistungen anfallenden Aufwendungen werden auf die operativen Geschäftsbereiche verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wurden je nach Zuordnung dem Materialaufwand, Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugerechnet. Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde somit die Nettomethode im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung angewendet.

Bilanz Elektrizitätsverteilung

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	12,5	16,3
Sachanlagen	1.935,6	1.785,2
Finanzanlagen	27,1	0,1
	1.975,2	1.801,6
Umlaufvermögen		
Vorräte	25,9	15,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	305,8	308,7
Guthaben bei Kreditinstituten	40,9	18,4
	372,6	342,2
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	33,9	27,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	3,1
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	0,7	0,7
	2.386,0	2.174,9
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
Kapitalrücklage	1.291,4	1.191,4
Andere Gewinnrücklagen	12,7	12,7
	1.404,1	1.304,1
Sonderposten	0,6	0,9
Baukostenzuschüsse	186,9	156,6
Rückstellungen	465,3	416,3
Verbindlichkeiten	327,6	296,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	0,9
	2.386,0	2.174,9

Bilanz Messstellenbetrieb

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Sachanlagen	28,6	22,8
	28,6	22,8
Umlaufvermögen		
Vorräte	5,6	3,3
Forderungen	10,8	12,4
	16,4	15,7
	45,0	38,5
PASSIVA		
Eigenkapital	-	-
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	31,8	26,3
Rückstellungen	12,8	11,6
Verbindlichkeiten	0,4	0,6
	45,0	38,5

Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	1.318,5	1.233,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	84,8	73,9
Sonstige betriebliche Erträge	8,7	7,5
Materialaufwand	-772,6	-722,4
Personalaufwand	-193,9	-149,6
Abschreibungen	-111,7	-117,9
Konzessionsabgabe	-139,7	-137,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79,2	-99,2
Beteiligungsergebnis	0,1	0,1
Zinsergebnis	-15,3	-5,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-
Ergebnis nach Steuern	99,7	82,6
Sonstige Steuern	-1,2	-21,6
Ergebnisverrechnung	-1,6	0,0
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	96,9	61,0
Gewinnabführung	-96,9	-61,0
Jahresüberschuss	-	-

Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	14,7	11,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	5,4	4,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0
Materialaufwand	-0,8	-0,5
Personalaufwand	-7,7	-5,7
Abschreibungen	-11,8	-9,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,4	-2,7
Zinsergebnis	-0,2	-0,2
Ergebnis nach Steuern	-3,8	-3,4
Ergebnisverrechnung	3,8	3,4
Jahresüberschuss	-	-

Erläuterungen der Kontentrennung zu den Bilanzen

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Messstellenbetrieb“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. War die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in den Bilanzen der Elektrizitätsverteilung und des Messstellenbetriebes zusammengefassten Anlageposten im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens für die Elektrizitätsverteilung und den Messstellenbetrieb, beigefügt als Anlage zu den Abschlüssen der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Vorräte wurden direkt bzw. unter Verwendung des Materialaufwandschlüssels zugeordnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet. Lediglich für die Forderungen aus Cash-Pooling gegenüber der Gesellschafterin sowie die Forderungen gegenüber dem Finanzamt erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2023	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2022	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,1	0,0	157,9	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104,9	–	128,4	–
Sonstige Vermögensgegenstände	11,8	0,1	22,4	–
	305,8	0,1	308,7	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 473,6 Mio. € (Vorjahr: 440,7 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 366,0 Mio. € (Vorjahr: 352,2 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 104,2 Mio. € (Vorjahr: 128,1 Mio. €) auf verzinsliche kurzfristige Geldanlagen sowie im Vorjahr mit 0,1 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der BEN. Gegenüber der Gesellschafterin bestehen insgesamt Forderungen in Höhe von 104,9 Mio. € (Vorjahr: 128,4 Mio. €).

Messstellenbetrieb

	31.12.2023	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2022	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,8	–	12,4	–
	10,8	–	12,4	–

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Messstellenbetrieb. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 10,7 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen am 31. Dezember 2023 wie auch im Vorjahr nicht.

Guthaben bei Kreditinstituten

Für die Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Es erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

PASSIVA

Rückstellungen

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	241,6	228,7
Steuerrückstellungen	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	223,7	187,6
	465,3	416,3

Messstellenbetrieb

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8,6	7,9
Sonstige Rückstellungen	4,2	3,7
	12,8	11,6

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden teilweise direkt und teilweise über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die unter den Steuerrückstellungen enthaltene Rückstellung für Stromsteuer wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Die sonstigen Personalarückstellungen wurden über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt. Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	242,1	229,2
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,5	-0,5
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	241,6	228,7

Messstellenbetrieb

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	8,6	7,9
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,0	-0,0
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	8,6	7,9

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Lediglich für Verbindlichkeiten aus Steuern und die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die Gesellschafterin erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2023	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr	31.12.2022	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	12,2	12,2	–	13,2	13,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201,3	201,3	0,0	214,4	214,2	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	97,2	97,2	–	61,0	61,0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–
Sonstige Verbindlichkeiten	16,9	16,9	0,0	7,5	7,5	0,0
davon aus Steuern	(13,8)	(13,8)	(–)	(7,0)	(7,0)	(–)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,6)	(0,6)	(–)	(0,2)	(0,2)	(–)
	327,6	327,6	0,0	296,1	295,9	0,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Messstellenbetrieb

	31.12.2023	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr	31.12.2022	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,4	(–)	0,6	0,6	(–)
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–
davon aus Steuern	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)
	0,6	0,6	(–)	0,6	0,6	(–)

Zum 31. Dezember 2023 bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Erläuterungen der Kontentrennung zu den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden den jeweiligen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

Elektrizitätsverteilung

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	249,9	216,5
EEG	30,7	27,6
Übrige	17,5	17,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	298,1	261,9
Nutzung vorgelagerter Netze	165,9	158,0
Aufwendungen für vermiedene Netznutzung	31,1	35,7
Belastungsausgleich KWK	117,2	118,4
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	38,0	40,6
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	63,3	46,4
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,0	0,3
Fremdlieferungen und -leistungen	59,0	61,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	474,5	460,5
	772,6	722,4

Messstellenbetrieb

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,1	0,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,7	0,5
	0,8	0,5

Personalaufwand

Die Verteilung des Personalaufwandes erfolgte im Wesentlichen direkt bzw. im Falle der Zuführung von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

Elektrizitätsverteilung

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	136,4	119,1
Soziale Abgaben	25,1	22,5
Aufwendungen		
für Altersversorgung	27,9	7,7
für Unterstützung	4,5	0,3
	193,9	149,6

Messstellenbetrieb

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	6,2	4,8
Soziale Abgaben	0,3	0,3
Aufwendungen		
für Altersversorgung	1,1	0,6
für Unterstützung	0,1	0,0
	7,7	5,7

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte direkt.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Zinsergebnis

Die Zuordnung der sonstigen Zinsen und ähnlicher Erträge sowie der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen erfolgte, wo möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln wie z. B. Personalschlüssel verteilt.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Netto-Aufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Elektrizitätsverteilung

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,4	0,3
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,8)	(0,2)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-11,9	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,8	-6,1
davon aus verbundenen Unternehmen	(-0,4)	(-0,4)
	-15,3	-5,8

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten und aus Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €).

Messstellenbetrieb

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,2	-0,2
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
	-0,2	-0,2

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten resultieren Aufwendungen von insgesamt 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

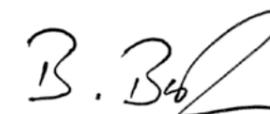
Sonstige Steuern

Die Aufwendungen für Grundsteuer und Kfz-Steuer wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Die Aufwendungen für die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Berlin, 20. Februar 2024



Dr. Erik Landeck



Bernhard Büllmann

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023		01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96,8	5,2	1,0	0,0	103,0	87,4	6,5	-0,8	0,0	93,1	9,9	9,4	
Anlagen in Entwicklung	1,9	0,9	-1,9	-	0,9	-	-	-	-	-	0,9	1,9	
Geleistete Anzahlungen	5,0	-	-3,3	-	1,7	-	-	-	-	-	1,7	5,0	
Immaterielle Vermögensgegenstände	103,7	6,1	-4,2	0,0	105,6	87,4	6,5	-0,8	0,0	93,1	12,5	16,3	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	242,6	7,2	0,9	0,2	250,5	108,2	4,6	-	0,0	112,8	137,7	134,4	
Verteilungsanlagen Strom	2.998,2	127,6	55,0	10,1	3.170,7	1.575,2	92,6	0,8	9,0	1.659,6	1.511,1	1.423,0	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47,7	9,6	2,6	1,9	58,0	24,4	8,0	-	1,5	30,9	27,1	23,3	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	204,5	110,2	-54,3	0,7	259,7	-	-	-	-	-	259,7	204,5	
Sachanlagen	3.493,0	254,6	4,2	12,9	3.738,9	1.707,8	105,2	0,8	10,5	1.803,3	1.935,6	1.785,2	
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	
Sonstige Ausleihungen	-	39,0	-	-	39,0	-	11,9	-	-	11,9	27,1	-	
Finanzanlagen	0,1	39,0	-	0,1	39,0	-	11,9	-	-	11,9	27,1	0,1	
Anlagevermögen	3.596,8	299,7	-	13,0	3.883,5	1.795,2	123,6	-	10,5	1.908,3	1.975,2	1.801,6	

Entwicklung des Anlagevermögens Messstellenbetrieb

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023		01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verteilungsanlagen Strom	53,1	17,8	-	0,6	70,3	30,5	11,8	-	0,4	41,9	28,4	22,6	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,2	-	-	-	0,2	0,0	0,0	-	-	0,0	0,2	0,2	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	
Sachanlagen	53,3	17,8	-	0,6	70,5	30,5	11,8	-	0,4	41,9	28,6	22,8	
Anlagevermögen	53,3	17,8	-	0,6	70,5	30,5	11,8	-	0,4	41,9	28,6	22,8	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Berlin GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes
- die in der Anlage „Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Berlin, den 20. Februar 2024

PrivewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstraße 3 a
12435 Berlin
Telefon: +49 30 49202-00
Telefax: +49 30 49202-0100
E-Mail: info@stromnetz-berlin.de

Gestaltung

neusta marketing GmbH
Borselstraße 26a
22765 Hamburg
www.neusta-marketing.de

Fotos

Swen Gottschall
www.swengottschall.de

S. 2/3: Adobe Stock, Blas
S. 6/7: Adobe Stock, Kostiantyn
S. 10/11 (unten): FHW Neukölln AG/Andreas Friese, friese.tv
S. 12: Stromnetz Berlin
S. 13 (oben): Leo Seidel
S. 14/15 (oben): Stromnetz Berlin
S. 18/19 (oben rechts): Andreas Friese, friese.tv
S. 21 (links): Stromnetz Berlin
S. 23: Andreas Friese, friese.tv
S. 25 (rechts): Andreas Friese, friese.tv
S. 27: Stromnetz Berlin
S. 28/29: Adobe Stock, Gorodenkoff

Stand

März 2024

Druck

Stürken Albrecht GmbH & Co. KG



Dieser Geschäftsbericht wurde klimaneutral auf dem FSC®-zertifizierten Papier heaven 42 gedruckt. Die durch den Druck dieser Publikation verursachten Treibhausgasemissionen werden durch Investitionen in anerkannte Klimaschutzprojekte kompensiert.



Stromnetz
Berlin 

**Unternehmens-
kennzahlen
2023**

Jahresstrommenge:
12.210 GWh

Haushalts- und Gewerbekunden:
rund 2,43 Millionen

**Anzahl der Strom-
anbieter, die das
Berliner Stromnetz
nutzen (aktiv):**
558

**Anzahl der
Beschäftigten:** 1.808

Auszubildende: 124

**Ergebnis
nach Steuern:**
98,1 Mio. €

**Leitungen
(ohne FM-Kabel*):**
35.709 km

Investitionen:
278,6 Mio. €

Umsatzerlöse:
1.351,9 Mio. €

**Konzessions-
abgabe an das
Land Berlin:**
139,7 Mio. €

SAIDI:**
9,9 Minuten***

* Fernmeldekabel

** Die Kennzahl SAIDI (System Average Interruption Duration Index) gibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung (Nichtverfügbarkeit) je angeschlossenen Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres an. Die Kennzahl SAIDI_{EWG} berücksichtigt nur ungeplante Unterbrechungen, die länger als drei Minuten dauern und die auf den Störungsanlässen, atmosphärische Einwirkung, Einwirkung Dritter, Zuständigkeit des Netzbetreibers, kein erkennbarer Anlass und Rückwirkungsstörung beruhen.

*** Die angegebene Kennzahl ist ein vorläufiger Wert.

TEAM

Stromnetz Berlin

2023

Stromnetz
Berlin



Stromnetz Berlin GmbH

Eichenstraße 3a
12435 Berlin

info@stromnetz-berlin.de
www.stromnetz.berlin